

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

15. April 2025

B 50a



Jahresbericht 2024

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
Information zum Jahresbericht	4
I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
II. Bericht zu den Hauptaufgaben	9
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	10
H0 Allgemeine Verwaltung	11
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	17
H2 Bildung	22
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26
H4 Gesundheit	28
H5 Soziale Sicherheit	30
H6 Verkehr	33
H7 Umwelt und Naturgefahren	36
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	40
H9 Finanzen und Steuern	44
III. Bericht zur Jahresrechnung	49
1. Gesamtergebnis	50
2. Details zum Gesamtergebnis	52
3. Finanzpolitische Beurteilung	58

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Armin Hartmann, Bildungs- und Kulturdirektor, Michaela Tschuor, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Reto Wyss, Finanzdirektor, Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor, Ylfete Fanaj, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Vincenz Blaser, Staatschreiber

Gesellschaftlicher Wandel – gesellschaftlicher Zusammenhalt

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner

Was hält eigentlich die Gesellschaft im Kanton Luzern zusammen?

Das lässt sich gar nicht so einfach sagen. Unser Kanton ist ein Teil des globalen Dorfes. Wir pflegen mit weiten Teilen der Welt einen Austausch von Waren und Dienstleistungen, Wissen und Werten. Die Digitalisierung schafft eine virtuelle Realität, in der Kantonsgrenzen bedeutungslos sind. Die Vielfalt individueller Lebensentwürfe nimmt zu. Regionale Identitäten sind generell im Schwinden begriffen. – Was also hält, inmitten dieses Wandels, die Luzerner Bevölkerung zusammen?

Nun – es gibt Formen der gesellschaftlichen Solidarität, die man nicht neu erfinden muss, weil sie dauerhaft gut sind: AHV, IV, EL, Sozialhilfe, Prämienverbilligung... das sind bewährte Instrumente des sozialen Zusammenhalts, auch im Kanton Luzern.

Und es gibt Formen der gesellschaftlichen Solidarität, die man ständig neu erfinden muss, damit sie wirkungsvoll bleiben. Zeitgemäße Bildungs- und Ausbildungswege, Arbeits- und Kulturangebote, Fürsorge- und Pflegeleistungen, Sicherheits- und Gesundheitsstandards: das ist der Kitt, der eine Gesellschaft im Wandel zusammenhält.

In der laufenden Regierungsperiode setzen wir viele Massnahmen um, damit möglichst alle Menschen ihren Platz in der global orientierten, individuell organisierten Gesellschaft finden. Wie staatlich organisierte Solidarität konkret fassbar wird – im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, in der Klima-, Umwelt- oder Sicherheitspolitik – das lesen Sie in diesem Geschäftsbericht.

Sie halten eine politische Leistungsschau in den Händen. Als Urheber sind wir stolz auf das Erreichte und zugleich demütig: Am Schluss sind es nicht die staatlichen Leistungen, welche Menschen zur Gesellschaft formen, sondern der tägliche Einsatz jedes und jeder einzelnen von Ihnen: in Familie, Beruf, Freundschaft, Freizeit, in Verein und Ehrenamt. Der Staat ergänzt Ihr Engagement lediglich dort, wo ihm entsprechende Aufgaben zugeteilt werden. Für die Zusammenarbeit und das Vertrauen danken wir Ihnen!

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2024
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2024 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2024. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2024 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2024 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2024 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III. 6.5 aufgeführt.

Kantonale Verwaltung am Seetalplatz

Der Bau des neuen und zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz geht weiter voran. Das fünfgeschossige Gebäude befindet sich im Abschluss des Rohbaus. Geplanter Einzug ist ab Herbst 2026.

Bildquelle: FD / Kanton Luzern

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2023

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie legt dar, wie sich die Politik zu fünf Entwicklungen verhält, die den Kanton Luzern stark prägen: Globalisierung, Ökologisierung, Digitalisierung, Urbanisierung und gesellschaftlicher Wandel. Das vorliegende Kapitel bietet einen Überblick über die breit gefächerten politischen Massnahmen. Vertiefte Ausführungen finden sich im anschliessenden Kapitel «Bericht zu den Hauptaufgaben», wo die Massnahmen den Legislaturzielen zugeordnet werden.

Massnahmen zur Gestaltung der **Globalisierung** /
Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft/Kultur im Jahr 2024:

- Erhöhung Studierendenzahlen
Universität Luzern
- Abschluss Vorprojekt Campus Horw
- Wirkungsberichte Finanzausgleich 2023 / Aufgaben- und Finanzreform 2028
- Steuergesetzrevision 2025
(Anschlussgesetzgebung OECD-Mindestbesteuerung)
- Überprüfung Betriebskonzept Neues Luzerner Theater
- Massnahmenplan gegen Lehrpersonenmangel
- Dialog Kanton-Gemeinden

Visionäres Bildungsprojekt:

Das Vorprojekt für die Erweiterung und Erneuerung des Campus Horw ist abgeschlossen. Das Leuchtturmpunkt im Bereich Bildung für den Kanton Luzern ist damit einen Schritt weiter. (Bildquelle: FD / Kanton Luzern)



Massnahmen zur Gestaltung der **Ökologisierung** im Jahr 2024:

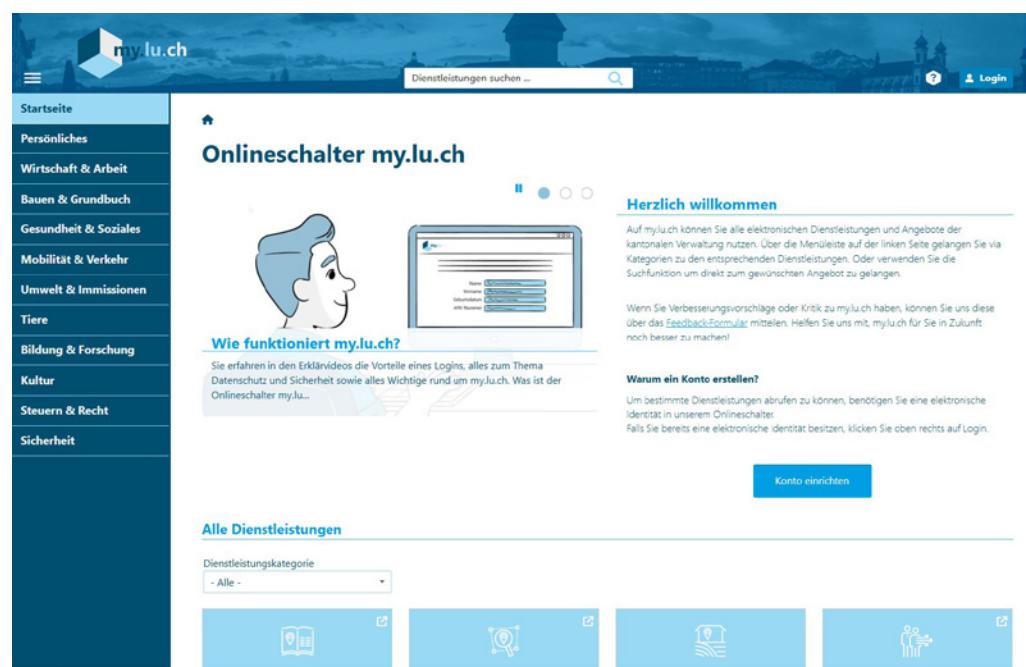
- Revision kantonales Energiegesetz (Stromproduktion aus erneuerbarer Energie)
- Revision Planungs- und Baugesetz (Stromproduktion aus erneuerbarer Energie)
- Revision/Ökologisierung Motorfahrzeugsteuer
- Förderprogramm Energie 2024
- Unterstützung Pilotprojekte Klima und Energie
- Potenzialanalyse erneuerbare Energien im Kanton Luzern
- Umsetzung Aktionsplan Biolandbau
- Dashboard Klima und Energie
- Förderung E-Ladeinfrastruktur
- Beratungsangebot Energieplanung für Gemeinden

Massnahmen zur Gestaltung der **Digitalisierung** im Jahr 2024:

- Inbetriebnahme E-Government-Portal my.lu.ch
- Gesetzesgrundlage zentrales Informations- system für Objektdaten
- Weiterentwicklung Geoportal
- Testbetrieb Identitätsverwaltungssystem/ Service-Portal
- Angebot kostenlose Eröffnung elektronisches Patientendossier
- Umsetzung Programm Luzern Connect (digitale Prozesse und Tools)
- Einrichtung Koordinationsstelle Open Government Data
- Programmstart Digitale Justiz 28

Onlineschalter my.lu.ch

My.lu.ch ist der neue, zusätzliche Kommunikationskanal für die Bevölkerung und Wirtschaft. Zeit- und ortsunabhängig können Dienstleistungen der Verwaltung digital genutzt werden. Mit der Lancierung von my.lu.ch entspricht der Kanton der Entwicklung im Bereich Digitalisierung und macht einen weiteren Schritt in eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung. (Bildquelle: FD / Kanton Luzern)



The screenshot shows the homepage of the my.lu.ch website. The top navigation bar includes the logo 'my.lu.ch', a search bar, and a 'Login' button. The left sidebar contains a vertical menu with categories such as 'Startseite', 'Persönliches', 'Wirtschaft & Arbeit', 'Bauen & Grundbuch', 'Gesundheit & Soziales', 'Mobilität & Verkehr', 'Umwelt & Immisionen', 'Tiere', 'Bildung & Forschung', 'Kultur', 'Steuer & Recht', and 'Sicherheit'. The main content area features a large image of a person's face and a computer screen displaying a service interface. Below this, there are sections for 'Wie funktioniert my.lu.ch?' (with a video player), 'Herlich willkommen' (with a welcome message and a 'Feedback' link), and 'Alle Dienstleistungen' (with a dropdown menu for service categories and four service icons: a book, a magnifying glass, a water drop, and a person icon). A 'Konto einrichten' button is located in the bottom right corner of the main content area.

Mehr Biodiversität

Grünflächen im Siedlungsraum sind von zunehmender Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Massnahmen zur Gestaltung der **Urbanisierung** im Jahr 2024:

- Gesamtrevision Richtplan Luzern: öffentliche Mitwirkung
- Agglomerationsprogramm Luzern der fünften Generation, öffentliche Mitwirkung
- Standesinitiativen Durchgangsbahnhof Luzern
- Testplanung Bahnhof Luzern
- Planungsbericht Tempo 30
- Untersuchung Wirkung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern
- Planungssynthese Mobilität Seetal
- Mobilitätskongress 2024
- Massnahmen Entlastung öffentlicher Raum (Suchtpolitik Kanton/Stadt Luzern)
- Optimierung Gesamtverkehr Sursee
- Beurteilung Zweckmässigkeit Umfahrungsvarianten Alberswil/Schötz

Massnahmen zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte im Bereich **gesellschaftlicher Wandel** im Jahr 2024:

- Ausbildungsoffensive Pflege
- Planungsbericht Gesundheitsversorgung
- Jugendsportcamp für übergewichtige Jugendliche
- Änderung Spitalgesetz (Definition Grund- und Notfallversorgung)
- Unterkunfts-Akquise Asyl- und Flüchtlingswesen
- Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»
- Aktions- und Massnahmenplan gegen häusliche Gewalt
- Fortsetzung Angebot Bildungsgutscheine
- Teilnahme an den nationalen Aktionstagen Behindertenrechte
- Plattform Demenzstrategie
- Volksabstimmung Sanierung/Erweiterung Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach

Integration statt Separation:

Die Volksschule leistet einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In ihr treffen Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen zusammen. Die Luzerner Volksschulen sind bestrebt, alle Kinder in die Schulgemeinschaft zu integrieren, damit sie zu verantwortungsbewussten und selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Die Luzerner Volksschulen folgen damit dem Grundsatz «Integration vor Separation». Im aktuellen Schuljahr werden im Kanton Luzern erstmals mehr Kinder integrativ als separativ beschult. Studien belegen, dass integrierte Kinder später bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und weniger gefährdet sind, von Sozialhilfe abhängig zu werden. (Bildquelle: BKD / Kanton Luzern)



Spitallandschaft Luzern

Mit einer qualitativ guten Grund- und Notfallversorgung an allen Standorten des Luzerner Kantonsspitals trägt die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im ganzen Kanton bei.

Bildquelle: LUKS

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	4'114,0	4'296,1	4'335,6
Ertrag	-4'260,3	-4'267,4	-4'628,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-146,2	28,8	-293,2
Globalbudget je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	141,9	160,6	145,6
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	177,8	187,8	190,4
H2 Bildung	908,5	931,1	921,3
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27,5	45,3	45,7
H4 Gesundheit	455,6	465,6	470,4
H5 Soziale Sicherheit	153,7	181,9	179,7
H6 Verkehr	2,3	7,1	-2,4
H7 Umwelt und Raumordnung	27,4	30,6	29,8
H8 Volkswirtschaft	30,7	39,5	45,6
H9 Finanzen und Steuern	-2'071,7	-2'020,8	-2'319,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	506,7	388,9	296,5
Einnahmen	-49,7	-117,6	-45,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	457,1	271,3	251,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2024 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 4335,6 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 4628,8 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 322,0 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge bei den juristischen und den natürlichen Personen sowie die höheren übrigen direkten Steuern. Alle weiteren Budgetabweichungen in den einzelnen Hauptaufgaben ergeben in der Summe ebenfalls eine Entlastung.

Die Investitionsrechnung liegt um 19,9 Millionen Franken unter dem Budget. Netto weniger investiert wurde vorwiegend im Aufgabenbereich 2050 Strassen. Der Hauptgrund sind Projektanpassungen und Verschiebungen von Leistungen und Projekten in den Bereichen Neu- und Ausbau sowie Kunstbauten. Zudem wurde die Gründung der Campus Horw AG verschoben und somit sind auch die eingerechneten Investitionsausgaben und -einnahmen nicht beansprucht beziehungsweise nicht realisiert worden.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2024 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Durchgangsbahnhof hautnah erleben

Grosses Interesse von Jung bis Alt: Die Sonderschau zum Durchgangsbahnhof Luzern an der Luga 2024 begeisterte die Besucherinnen und Besucher.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Informatik

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat verfolgt die Leitlinien der Informatik-Strategie, der Strategie des digitalen Wandels und der E-Government-Strategie. Das heisst: Wir wollen eine zeitgemäss und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit IT-Lösungen, die unserer Bevölkerung einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der Informatik weiterhin ein hohes strategisches Gewicht verleihen.

Immobilien

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. Im Sinne des Planungsberichtes Klima und Energie sollen dabei Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen.

Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bevölkerungsnahe Anlaufstelle, bietet attraktive, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt. In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz und den Veterinärdienst entstehen. Zum einen werden so verschiedene infrastrukturelle Defizite gelöst. Zum anderen ermöglicht das Sicherheitszentrum Rothenburg dank der Konzentration verschiedener Einheiten, vereinfachten Prozessen und kurzen Wegen einen erheblichen Synergiegewinn. Wir treiben den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden.

Personal

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen und muss eine Führungs- und Organisationskultur etablieren, welche die Flexibilität und die Gestaltungsfreudigkeit der Mitarbeitenden weiter fördert. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, kümmern uns um unsere bestehenden Arbeitskräfte und stärken unser Arbeitgebermarketing, um neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses

Den Luzerner Gemeinden und Volksschulen wurde im Berichtsjahr der Zugang zum Informations- und Cybersicherheits-Schulungsprogramm der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPZ zur Verfügung gestellt. Durch das Absolvieren dieser Schulungen durch alle Mitarbeitenden soll die Cybermaturität kontinuierlich erhöht werden.



Im Rahmen der Einführung der Meldepflicht von Cybervorfällen bei kritischen Infrastrukturen soll der Informationsfluss zwischen Bund und Kanton Luzern geklärt und etabliert werden. Ziel ist es, dass relevante Informationen stufengerecht den dafür vorgesehenen Krisenorganisationen in (Cyber-) Lagebildern zur Verfügung gestellt werden können.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung wurde das Konzept für einen Cyberkrisenstab erstellt und von unserem Rat genehmigt. Der Cyberkrisenstab soll künftig als Fachstab des Regierungsrates und des Gerichtspräsidiums agieren. Der nächste Schritt ist die Operationalisierung des Cyberkrisenstabes und die Schulung ebendieses mittels realistischer Übungsszenarien.

IT-Systeme Nest-Steuern erneuern

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen wird die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung Nest umgesetzt. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung, Bezug und Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden.

Mit der erfolgreichen Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für Nest Steuern) wurde – zusammen mit den Gemeindesteuerämtern - im 3. Quartal 2024 eine wichtige Zwischenetappe erreicht.

Projekt SAP HCM 2023+ umsetzen

Mit dem Projekt SAP HCM 2023+ wird das primäre Ziel verfolgt, das heute im Einsatz stehende Personalsystem SAP-HCM auf die aktuelle Standardversion SAP HCM for S/4HANA zu migrieren und die Basis für die digitale Abbildung vieler HR-Geschäftsprozesse zu etablieren und weiterzuentwickeln. Im Jahr 2024 wurde das System erfolgreich implementiert. Die Einführung wird per 1. Januar 2025 erfolgen.

Programm Luzern Connect inklusive den im AFP 2024-2027 separat dargestellten

Massnahmen «Prozesse und Strukturen» sowie «Archivierung»

Das Programm Luzern Connect ist der Umsetzungs- und Massnahmenplan der Strategie des digitalen Wandels für den Teil Verwaltung. Es beinhaltet konkrete Massnahmen, damit die Ziele aus der Strategie schrittweise erreicht werden können. Im Jahr 2024 wurde der aktuelle Reifegrad der Verwaltung durch Potenzialchecks in den Dienststellen erhoben und mit Massnahmen hinterlegt. Die Netzwerke der Digital Agents und Change Agents wurden aufgebaut und neue Funktionalitäten digitaler Werkzeuge bereitgestellt. Die übergeordneten Massnahmen wurden gemäss den Prioritäten der Steuerung in agiler Arbeitsweise geplant und Teilziele davon umgesetzt.

E-Government implementieren

Das Service-Portal wurde am 24. April 2024 unter my.lu.ch mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern in Betrieb genommen und wuchs kontinuierlich auf 130 Services an. Der Online-Schalter my.lu.ch wird laufend mit weiteren Services und mit kundenzentrierten, technischen Weiterentwicklungen ausgebaut. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung und digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse angeregt und dabei begleitet. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die digitale Durchgängigkeit der Prozesse. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit das Portal nach der Testphase in den regulären Betrieb übergeführt werden kann, wurde initiiert.



S/4 HANA FLG und SAP Analytics Roadmap umsetzen

Beide Vorhaben verfolgten das Ziel, die kantonale SAP-Plattform auf den technisch aktuellen Stand zu migrieren und gleichzeitig die digitale Transformation vieler Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln. Beide Vorhaben sind mehrjährig ausgelegt.

Das Vorhaben SAP S/4 HANA FLG konnte mit der erfolgreichen Produktivsetzung des Kernsystems im 1. Quartal 2024 in den Betrieb überführt werden. Beim Vorhaben SAP Analytics Roadmap wurden in Zusammenarbeit mit dem Controller-Gremium laufend verschiedene Themenblöcke festgelegt und unter einer Nutzenbetrachtung durch eine geeignete Priorisierung umgesetzt.

IT-Arbeitsplätze erneuern

Im Jahr 2024 wurden die IT-Arbeitsplatzgeräte von rund 8'300 Arbeitsplätzen vollständig erneuert. Bei den neuen Geräten handelt es sich um eine einzige, hochfunktionale Gerätegeneration, die einerseits Wartung und Support vereinfacht und andererseits mobil-flexibles Arbeiten optimal unterstützt.

Microsoft M365 implementieren

Die M365-Anwendungen wie «Microsoft Teams» (Kollaborationslösung inklusive Telefonie, Nachfolgeprodukt von Skype for Business), «Exchange Online» (E-Mail und Kalenderlösung), «SharePoint Online», «Office Online» usw. wurden durch Microsoft als Cloud Services weiterentwickelt. Dadurch ändert sich die Applikationsarchitektur grundlegend und muss in den Kontext des Kantons Luzern gebracht und entsprechend konzipiert werden.

Im Jahr 2024 wurden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärungen weiter vorangetrieben, sodass die Produkte von Microsoft 365 als zukünftige Büroautomatisationslösung eingeführt werden können. Ziel ist ein Produktivsetzen der M365-Anwendungen im Jahr 2025/2026.

IT-Security Konzernleistung: Informationssicherheitsstrategie umsetzen und Sicherheitsmanagement weiterentwickeln

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind weiterhin erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialistinnen und -spezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt.

Die vielen in den letzten Jahren umgesetzten Vorkehrungen zum Schutz der kantonalen Informationsysteme und Daten werden in einem ISMS (Information Security Management System) zusammengefasst und weiterentwickelt, damit eine Ausprägung nach ISO 27001 erreicht werden kann.

Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Geoinformationsstrategie wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die kantonale Verwaltung generell effiziente digitale Dienstleistungen erbracht (Geoportal, 3-D Landschaftsmodell, GIS-Anwendungen). Für die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger, die Werke und die kantonale Verwaltung wurden neue Geoportal-Viewer wie Bauprojekte 3D sowie ein Web-GIS im Pilotbetrieb bereitgestellt. Mit dem Aufbau eines kantonalen Klima- und Energieinformationssystems konnte ein wichtiges Digitalisierungsprojekt realisiert werden.

Herausforderung und Chance mit KI

Künstliche Intelligenz (KI) verändert das Lehren und Lernen grundlegend. Die Gymnasien im Kanton Luzern setzen sich intensiv mit ihren Chancen und Herausforderungen auseinander. Im Fokus stehen Fragen wie: Wie beeinflusst KI Unterricht und Prüfungen? Welche Kompetenzen brauchen Schülerinnen und Schüler für die Zukunft? Ein zentraler Aspekt dabei ist das Lernen mit- und voneinander. Plattformen wie «Fobizz» werden von Gymnasial- und Berufsschullehrpersonen genutzt, um sich weiterzubilden und KI-Anwendungen sinnvoll in den Unterricht zu integrieren.

Rechtsverbindliche Grundstücks- und Gebäudeinformationen erweitern und bereitstellen

Alle rechtsverbindlichen Informationen zu einem Grundstück oder Gebäude wie die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs oder des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters, werden über eine Übergangslösung des Informationssystems objekt.lu zur Verfügung gestellt. Für das definitive Informationssystem wurden die rechtlichen Grundlagen erarbeitet und eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Zusammenführung mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wurde im Hinblick auf die aktuellen übergeordneten, schweizweiten Aktivitäten zurückgestellt.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Das letzte Teilprojekt «Neues Ratsinformationssystem» mit der Überarbeitung des KR-Portals konnte 2024 gestartet werden, ist aber noch in Arbeit. Der Abschluss ist für Q1 2025 geplant.

Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.**Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) realisieren**

Am Seetalplatz entsteht das neue kantonale Verwaltungsgebäude für rund 2000 Mitarbeitende. Die Bauvorbereitungsarbeiten mit Aushub und Spundwänden zur Sicherung der Baugrube wurden im Frühjahr 2024 abgeschlossen. In vollem Gang sind die Hochbauarbeiten. Die Baumeisterarbeiten sind bis zum 5. Obergeschoss vorangeschritten. Bis Mitte 2025 soll der Rohbau erstellt sein. Vor dem Jahresabschluss 2024 konnten bereits die ersten Gipswände und Fertignasszellen montiert sowie mit der Montage der Holzbau-Fassadenelemente begonnen werden. Weiter wurde das Sicherheits- und Betriebskonzept konkretisiert.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Das Projekt für die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw ist mit dem Abschluss des Vorprojektes per Mitte 2024 einen Schritt weiter. Diese Phase des Bauprojekts hat zum Ziel, den Detaillierungsgrad des Projekts weiter zu erhöhen. Die im Rahmen der Botschaft im Jahr 2021 kommunizierten Projektkosten (+/- 30%) haben sich im Wesentlichen bestätigt. Jedoch führten Nutzeranforderungen sowie exogene Faktoren zu deutlich höheren Gesamtkosten (Bauteuerung, Nachhaltigkeitsanforderungen, Erkenntnisse betr. Baugrund und Schadstoffen). Basierend auf dem vorliegenden Vorprojekt wurde der Weg für die nächste Projektphase von der Projektsteuerung Campus Horw freigegeben.

Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg realisieren

In Rothenburg Station Ost soll ein Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, den Veterinärdienst und die Staatsanwaltschaft entstehen. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 wurde anfangs 2024 der Vertrag mit dem Generalplaner abgeschlossen. Im Jahresverlauf 2024 wurde das Projekt mit der Erarbeitung des Vorprojekts weiterverfolgt. Die Bewilligung des Baukredites durch Ihren Rat ist im Frühling 2026 und die Volksabstimmung im Herbst 2026 vorgesehen. Das neue Sicherheitszentrum soll voraussichtlich im Jahr 2031 fertiggestellt sein.

Verstärkte Drogenprävention

Neue Drogenphänomene: Konsum von Crack ist rasant gewachsen; Heroin-Engpass durch Afghanistans Drogenverbot könnten zu einem erhöhten Fentanyl-Konsum führen; ebenfalls auf dem Vormarsch ist Crystal Meth. Luzerns Kampf gegen Betäubungsmittel ruht auf Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die Luzerner Polizei hat den Bereich Prävention um die Jugendprävention ergänzt. Diese arbeiten mit Interessengruppen im Jugendbereich, sind Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern, Schulen, Jugendorganisationen, Vereine und Behörden.

Bildquelle: pixabay

Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.**Strukturelle Lohnmassnahmen und Revision Lohnsystem umsetzen**

Im Budget 2024 haben wir für die erste Tranche der strukturellen Lohnmassnahmen 1,5 Millionen Franken eingestellt. Wir haben die ab März 2024 wirksame Umsetzung am 12. Dezember 2023 genehmigt. Die verfügbaren Mittel wurden in diesem ersten Schritt genutzt, um das Marktlohniveau von denjenigen Funktionen zu verbessern, die unter dem aktuellen Mittelwert von 96,8 Prozent liegen. Die Mittel wurden für Lohnmassnahmen in acht verschiedenen Bereichen verwendet.

Personalgewinnung neu ausrichten

Aufgrund des Arbeitskräftemangels und des demografischen Wandels wurde aus dem Arbeitgebermarkt ein Markt der Bewerbenden. Es bedarf neuer Kompetenzen im Recruiting sowie deutlich mehr Kapazitäten, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen. Die Geschwindigkeit, mit der sich Recruitingtrends und -tools verändern, ist sehr hoch. Mit der Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Recruiting und Employer Branding sowie der Umsetzung der neuen Recruiting-Strategie leistet die Dienststelle Personal einen wesentlichen Beitrag, damit offene Stellen auch künftig mit den richtigen Kandidierenden innert nützlicher Frist besetzt werden können.

Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern

Die Dienststelle Personal unterstützt die kantonalen Dienststellen bei der Umsetzung von «Luzern Connect» und beim Umzug ins KVSE. Im Besonderen hat sie die Dienststellen im Changemanagement und bei der Kulturentwicklung beraten und konnte damit zur Akzeptanz der Veränderungen beitragen. Mit Beratung und gezielten Angeboten in der Organisations- und Personalentwicklung leistet sie einen wichtigen Beitrag, um in den Dienststellen Agilität, Selbstorganisation und Kollaboration zu stärken und die Leadership-Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sowohl für die Dienststellen als auch für die Führungskräfte, die Teams und die Mitarbeitenden standen mit Blick auf «Luzern Connect» und den Umzug ins KVSE wirksame Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung.

Weiterentwicklung der Berufsbildung

In der Berufsbildung wurden attraktive und dienststellenübergreifende Ausbildungsformen (Pilotbetrieb 2023/2024) entwickelt, die auch den Veränderungen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht werden. Allen an der Ausbildung von Lernenden involvierten Mitarbeitenden wurde Unterstützung von einem starken zentralen Dienstleistungszentrum der Dienststelle Personal angeboten. Die Anstellungsbedingungen für die Lernenden wurden überprüft und angepasst.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	333,5	346,4	348,8
Ertrag	-191,5	-185,8	-203,2
Aufwand- / Ertragsüberschuss	141,9	160,6	145,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,7	9,2	9,3
1020 Finanzkontrolle	1,1	1,3	1,2
2010 Stabsleistungen BUWD	5,5	5,3	5,3
3100 Stabsleistungen BKD	10,8	11,2	10,6
4020 Stabsleistungen FD	8,0	8,8	8,3
4030 Dienstleistungen Finanzen	3,2	3,4	3,1
4040 Dienstleistungen Personal	9,6	12,7	12,0
4050 Informatik und Material	40,4	50,7	47,5
4060 Dienstleistungen Steuern	27,4	30,0	28,3
4070 Dienstleistungen Immobilien	2,0	0,9	1,3
4071 Immobilien	11,0	12,8	4,4
5010 Stabsleistungen GSD	5,0	5,2	5,3
6610 Stabsleistungen JSD	6,0	5,6	5,3
6680 Staatsarchiv	3,5	3,5	3,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	88,6	201,8	130,8
Einnahmen	- 15,6	- 78,6	- 10,4
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	73,0	123,2	120,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2024 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 15,0 Millionen Franken. Die Hälfte der Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 4071 Immobilien. Es handelt sich vorwiegend um Mehrerträge aus Verkäufen von Grundstücken und Sachanlagen (Grdst. Sprengi, Flughafen Beromünster) und aus Baurechts-, Miet- und Pachtzinsen. Auch im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material konnte eingespart werden. Die Hauptgründe sind Minderkosten im Bereich des Personalaufwandes (vakante Stellen, verzögerte Stellenbesetzungen) sowie weniger Hard- und Software-Beschaffungen (Verschiebung Kauf- zu Servicemode, spätere Umsetzung M365). Weiter zur Verbesserung beigetragen hat der Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern. Eingespart werden konnte aufgrund von Minderkosten im Betrieb und Unterhalt der Informatik, diversen Einsparungen bei Honoraren und Spesen sowie geringeren Personalkosten. Die Investitionsrechnung weist gegenüber dem Budget Minderinvestitionen von 2,7 Millionen Franken aus. Die Abweichung kommt aus den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien und 4050 Informatik und Material (Projektverzögerungen, Ressourcenengpässe).



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist ein zentraler Standortfaktor und ein wesentlicher Pfeiler in Bezug auf die Lebensqualität. Die Bevölkerungsbefragung 2023 zeigt, dass das Sicherheitsempfinden der Luzerner Bevölkerung noch immer auf hohem Niveau liegt, aber etwas tiefer ausfällt als bei vor-gängigen Befragungen. Globale Trends wie geopolitische Spannungen, neue Bedrohungsformen und zunehmende Verunsicherung hinsichtlich der weltweiten Sicherheitslage beeinflussen die Wahrnehmung der Luzerner Bevölkerung. Der Kanton Luzern ist vermehrt gefordert, entschlossen zu handeln, um das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Sicherheitsorgane zu bewahren und das Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.

Im Jahr 2024 wurde zur Stärkung und Professionalisierung der kantonalen Krisenvorsorge und des Bevölkerungsschutzes die Abteilung Bevölkerungsschutz in die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug integriert. Damit wird die Tätigkeit des Kantonalen Führungsstabs (KFS) im Rahmen des bewährten Milizsystems unterstützt, damit er auf künftige Krisenszenarien noch besser vorbereitet ist. In diesem Rahmen nahm der KFS zusammen mit unserem Rat im Berichtsjahr an einer nationalen Gesamtnotfallübung teil, im Fokus stand dabei ein Nuklearereignis. Diese und kommende Übungen sind notwendig, damit der KFS und unser Rat die Prozesse und Abläufe für den Fall einer Krise trainieren und optimieren können.

Die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock Mitte 2024 forderte zahlreiche Sicherheitsorganisationen aus dem Kanton Luzern. Namentlich die Luzerner Polizei, der Zivilschutz und der Cyberkoordinator leisteten im Rahmen der Unterstützung des Kantons Nidwalden während mehrerer Monate wesentliche Beiträge zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sicherheitsmassnahmen.

Ein akutes Problem stellt das Defizit an Haftplätzen dar. Dieser Engpass zeigt sich nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf gesamtschweizerischer Ebene. Für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates ist es unabdingbar, genügend Plätze für den Straf- und Massnahmenvollzug bereitzustellen, da ansonsten die Verjährung der Strafen droht. Wir haben daher im Berichtsjahr diverse Sofortmassnahmen bewilligt. Die zuständigen Stellen sind nun daran, den nötigen Ausbau zu realisieren.

Auf die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist im Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk gelegt worden. Ein umfassender Aktions- und Massnahmenplan wurde erarbeitet und Ende 2024 von unserem Rat verabschiedet. Die Umsetzung mit den entsprechenden Ressourcen startet ab dem Jahr 2025. Es gilt, betroffene Personen besser zu schützen, Fachstellen noch besser untereinander zu vernetzen sowie Täterinnen und Tätern konsequent entgegenzutreten.

Zeichen gegen Gewalt

Fälle von häuslicher Gewalt nehmen immer mehr zu. Im Jahr 2024 wurde der Aktions- und Massnahmenplan häusliche Gewalt entwickelt; im November 2024 wurde dieser vom Regierungsrat verabschiedet. Mit diesem Plan setzt der Kanton Luzern ein klares Zeichen gegen die Gewalt und macht einen entscheidenden Schritt für mehr Sicherheit und Schutz im Kanton. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.

Bildquelle: pixabay

Die Luzerner Polizei konnte dank erfolgreicher Rekrutierungen den Bestand an Aspirantinnen und Aspiranten auf dem geforderten Niveau halten, um die beschlossene Stellenaufstockung zu realisieren. Gleches gilt für die Staatsanwaltschaft.

Zahlreiche intensiv genutzte Infrastrukturen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren und sind sanierungsbedürftig oder entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Erfreulich war deshalb im Berichtsjahr das Abstimmungsresultat zum Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach (AZS). Die Vorlage für die Gesamtsanierung des AZS wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 71 Prozent gutgeheissen. Die Baueingabe für das Vorhaben ist bereits erfolgt. Die weiteren Infrastrukturprojekte wie das Sicherheitszentrum Rothenburg oder das neue Postennetz der Luzerner Polizei wurden weiter konkretisiert und vorangetrieben.

Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Die Rekrutierung der neuen Aspirantinnen und Aspiranten verläuft erfolgreich, die Stellen können gemäss Planungsbericht besetzt werden. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen in einzelnen Kriminalitätsfeldern wie beispielsweise der Cyberkriminalität gestiegen.

Personalbestand zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität erhöhen

Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität ist im Berichtsjahr der Personalbestand der Staatsanwaltschaft um vier zusätzliche Stellen erhöht worden.

Personalbestand aufgrund Revision der Strafprozessordnung erhöhen

Neue Aufgaben aus der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung mit dem daraus resultierenden Mehraufwand mit adäquater Stellenaufstockung ausgleichen.

Personalbestand im Justizvollzug erhöhen

Die Haftplatzsituation hat sich im Jahr 2024 schweizweit und auch im Kanton Luzern weiter verschärft. Um drohende Vollzugsverjährungen zu verhindern und die angespannte Situation zu entschärfen, wurden die Zellen in der Justizvollzugsanstalt Grosshof teilweise mehrfach belegt. Um die höhere Anzahl an eingewiesenen Personen zu betreuen, war mehr Personal nötig. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst bearbeitete aufgrund der höheren Zahl an verfügbaren Plätzen und der Planung zur Verhinderung von Verjährungen mehr Fälle, was zu einem höheren Personalbestand führte.

Mehr Personal für die Luzerner Polizei

Im Legislaturprogramm 2023–2027 ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und von Gewaltdelikten ein Legislaturziel. Die Entwicklungen in den Bereichen Spezialgewerbe, organisierte Kriminalität und Cyberdelikte bedürfen einer Erhöhung des Strafverfolgungsdruckes (in diesen Bereichen), um wirkungsvolle und nachhaltige Ergebnisse und Verbesserungen zu erzielen. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und zusätzliche Personalressourcen für die Luzerner Polizei für diese Bereiche im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 gesprochen.

Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.**Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität**

Die organisierte Kriminalität wird im Bereich Betäubungsmittel und Menschenhandel mit zusätzlichen personellen Mitteln verstärkt bekämpft. Parallel dazu wurde unter der Leitung der Kriminalpolizei der Arbeitskreis Spezialgewerbe initiiert. In diesem soll interdisziplinär Fachwissen gebündelt und mit verschiedenen Kontrollbehörden zusammengearbeitet werden, um verschiedenste Missbräuche bis hin zur Strukturkriminalität im Kleingewerbe zu bekämpfen. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2025 mit den von Ihrem Rat bewilligten Stellen. Gleichzeitig starten die Zentralschweizer Kantone ein Pilotprojekt: Unter der Leitung der Luzerner Strafverfolgungsbehörden werden die Zentralschweizer Polizeikorps koordiniert Ermittlungsverfahren aus dem Bereich organisierte Kriminalität bearbeiten.

Prävention stärken

Der Bereich Prävention der Luzerner Polizei wurde im Berichtsjahr durch drei neue Fachspezialisten in der Cybercrime-, Jugend- und Altersprävention ergänzt. Die Umsetzung der bevölkerungsnahen Polizeiarbeit (Community Policing) wurde weiter erfolgreich vorangetrieben.

Wir investieren in moderne Infrastruktur und verbesserte Prozesse.**Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg**

Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 wurde anfangs 2024 der Vertrag mit dem Generalplaner abgeschlossen. Im Jahresverlauf 2024 wurde das Projekt mit der Erarbeitung des Vorprojekts weiter vorangetrieben. Die vertraglichen Verhandlungen mit den Kantonen Ob- und Nidwalden für die Zusammenlegung der polizeilichen Einsatzzentralen schreiten voran. Die Bewilligung des Baukredites durch Ihren Rat ist im Frühling 2026 vorgesehen und die Volksabstimmung ist im Herbst 2026 geplant. Das Sicherheitszentrum soll voraussichtlich im Jahr 2031 fertiggestellt sein.

Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach

Im März 2024 hiessen die Luzerner Stimmberchtigten mit deutlicher Mehrheit die Sanierung des Ausbildungszentrums Zivilschutz Sempach gut. Die Baueingabe erfolgte Ende November 2024.

Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Um die angespannte Haftplatzsituation zu entschärfen, wurde ein Containerprovisorium geplant. Das Provisorium verfügt über 20 zusätzliche Haftplätze. Die Plätze für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen sollen im Sommer 2025 bereitstehen. Gleichzeitig starteten die Vorbereitungen für das Wettbewerbsverfahren für die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos.



Digitalisierungsprojekte

Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) wird analog zur Verwaltungsvereinbarung Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI) innerhalb des landesweiten Projekts vorangetrieben. Für die Strafjustiz wurde dazu im Berichtsjahr das Programm Digitale Justiz 28 (DJ28) lanciert. Ziel des Programms ist die medienbruchfreie Zusammenarbeit mit digitalen Akten in der Luzerner Justiz, weshalb die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug das Programm gemeinsam durchführen. Die Umsetzung soll bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Kantonalen Führungsstab stärken

Als Teil der Weiterentwicklung ist der Kantonale Führungsstab (KFS) seit Anfang Jahr 2024 nach Führungsgrundgebieten organisiert. Zur Stärkung des KFS und der Krisenvorsorge infolge der sich verschlechternden globalen Sicherheitslage wurde im Jahr 2024 die Abteilung Bevölkerungsschutz gegründet. Diese ist der Geschäftsstelle des KFS und der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug angehängt. Im November 2024 hat der KFS zusammen mit unserem Rat an einer nationalen Gesamtnotfallübung (GNU24) im Zusammenhang mit einem Nuklearereignis teilgenommen. Ebenso genehmigte unser Rat erstmals einen Leistungsauftrag für den KFS und priorisiert damit die Erarbeitung von Konzepten im Rahmen der Krisenvorsorge sowie der Grundbereitschaft des Stabes.

Gerichtswesen**Komplexe Straf- und Baurechtsfälle effizient zum Abschluss bringen**

Im Strafrecht und im Baurecht blieben die Belastung und die Komplexität weiterhin hoch. Trotz dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten konnte der Leistungsauftrag nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Neuer Standort Kantonsgericht

Die Liegenschaft an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern erweist sich als geeigneter Standort für das Kantonsgericht. Wir haben die Verhandlungen mit der Ausgleichskasse als Eigentümerin der Liegenschaft aufgenommen.

Digitalisierung

Das Bundesprojekt Justitia 4.0 unterstützt die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und den Justizvollzug auf dem Weg zur digitalen Justiz. Das kantonale Umsetzungsprogramm Digitale Justiz 28 (DJ28) wurde erfolgreich gestartet.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	459,5	470,9	478,1
Ertrag	-281,7	-283,1	-287,7
Aufwand- / Ertragsüberschuss	177,8	187,8	190,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	96,3	103,2	100,8
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	39,5	41,1	42,3
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-4,8	-4,8	-4,1
6650 Migrationswesen	1,9	1,7	2,5
6670 Handelsregisterführung	-0,6	-0,7	-0,8
6690 Strafverfolgung	14,7	15,3	15,9
7010 Gerichtswesen	30,9	32,0	33,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5,8	11,7	11,2
Einnahmen	-0,1		-0,0
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	5,6	11,7	11,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2024 eine Verschlechterung von 2,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Ein Grossteil der Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen (höherer Personalaufwand und Einnahmenrückgang bei den Grundbuchämtern). Weiterer Mehraufwand ist im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (höherer Personalaufwand aufgrund Haftraumerweiterung, höherer Sachaufwand sowie erhöhte Kosten im Justiz- und Massnahmenvollzug) entstanden. Im Aufgabenbereich 6650 Migrationswesen sind weniger Gebühreneinnahmen angefallen (tiefe Fallzahlen, weniger Verfugungen), und im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung sind aufgrund Inkraftsetzung einer neuen Verordnung sowie höherer Entschädigungen an Kantone und Konkordate für den Straf- und Massnahmenvollzug Jugendlicher Mehrkosten entstanden. Demgegenüber stehen Verbesserungen im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen. Dies insbesondere aufgrund von Mehrerträgen aus Gebühreneinnahmen (Pässe, ID) und der Entschädigung für die Friedenskonferenz. Die Investitionsrechnung zeigt gegenüber dem Budget Minderinvestitionen von 0,5 Millionen Franken. Angefallen sind diese vorwiegend im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen (Lieferschwierigkeiten Dienstfahrzeuge, Werterhaltung Polycom).

Anstieg von Ersatzfreiheitsstrafen

Aufgrund gesellschaftlicher, finanzieller Entwicklungen bezahlen Personen häufiger ihre Bussen nicht. Dies führt zu einer steigenden Anzahl an Ersatzfreiheitsstrafen. Um diese besser bewältigen zu können, hat der Regierungsrat sich für ein Container-Provisorium in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos entschieden. Die 20 zusätzlichen Haftplätze sind primär für Ersatzfreiheitsstrafen vorgesehen, um den drohenden Vollzugsverjährungen entgegenzuwirken.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Die Bildungsangebote werden laufend an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse angepasst. Die Umsetzung der in den Planungsberichten des Bildungsbereichs festgehaltenen Ziele wurde in die Hand genommen. Das Lernen in der Digitalität wird gefördert. Es wurden Massnahmen ergriffen, um die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss zu erhöhen. Die Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern wurde intensiviert.

Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Die Volksschule verfolgt die Entwicklungsschwerpunkte, indem sie die darin enthaltenen Ziele für Schulen als Bausteine aufbereitet. Das sind konkrete Settings für Schulen für die Analyse, Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung. Die Schulen werden unterstützt in der Professionalisierung des personalisierten Lernens, der Flexibilisierung der Eintritts- und Austrittsjahre, der Wochenstudententafel sowie in der Erweiterung des Rollenverständnisses der Schulleitung bei der Umsetzung der Tagesstrukturen und frühen Förderung. Im Jahr 2024 wurden folgende Bausteine bearbeitet, die kurz vor dem Abschluss bzw. bereits zur Verfügung stehen: «Kooperatives Lernen», «Differenzierung in Lernarrangements», «Grundkompetenz Lesen», «Förderpläne und -vereinbarungen individuelle Lernzielanpassungen» und «Mindset Verhalten».

An den Gymnasien stand die Umsetzung des EDK-Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» im Mittelpunkt. Der Projektausschuss erarbeitete zusammen mit den Schulen zentrale Eckwerte, um den Anforderungen des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR), der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des Rahmenlehrplans (RLP) gerecht zu werden. Gemeinsam mit den Gymnasien und Fachschaften wurden basierend auf dem neuen Rahmenlehrplan erste Überlegungen entwickelt, um die Lehrpläne zu überarbeiten sowie die basalen fachlichen Studierkompetenzen zu stärken. Dem Übergang vom Gymnasium zur Hochschule wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, unter anderem durch den «Fokus Maturaarbeit» und den «Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen». In diesem Zusammenhang fand ein Austausch zwischen Gymnasiallehrpersonen und Professorinnen und Professoren der Universität Bern und der ETH Zürich statt.

Die drei Luzerner Hochschulen haben ihr Angebot dort ausgebaut, wo sie ihre Profile abrunden und bestehende Stärken bedarfsoorientiert weiterentwickeln konnten (u.a. Pflegeausbildung HSLU). Trotz höheren Trägerschaftsbeiträgen sind ausgeglichene Ergebnisse bei den Hochschulen eine Herausforderung. Mit mehreren Infrastrukturprojekten wurden die Platzverhältnisse der drei Hochschulen optimiert, Standorte zentralisiert und damit Kräfte gebündelt.

Frühe Förderung von Kindern

In der frühen Kindheit wird die Basis für lebenslanges Lernen und für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Fehlende Anregungen und Impulse in der frühen Kindheit lassen sich später nur beschränkt kompensieren. Am 6. März 2024 führte die Dienststelle Soziales und Gesellschaft die Lancierungsveranstaltung «Frühe Förderung 2024–2027» durch. Der Anlass stiess auf sehr reges Interesse und über 120 Fachpersonen und Gemeindevertretungen aus dem Bereich Frühe Förderung haben daran teilgenommen.

Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.**Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen**

Digitale Lernmedien ermöglichen an den Volksschulen interaktives Lernen und tragen viel zur Motivation von Lernenden und ihrem individuellen Lernfortschritt bei. Mittels digitaler adaptiver Aufgabensets können Lernende gezielter gefördert werden und auf vielseitige Materialien zurückgreifen. Digitale Instrumente werden von Lehrpersonen genutzt, um den Lernfortschritt zu fördern und zu beurteilen. 2024 wurde die Arbeit in den Bausteinen «Didaktik des Lernens mit Medien» sowie «Digitale Lernarrangements» gestartet. Ebenfalls startete die Entwicklung der Strategie im Bereich Digitalität, die unter anderem auch auf den Bereich Unterricht ausgerichtet wird. Kompetenzorientierte Lernformen unter Nutzung digitaler Medien wurden in der Berufs- und Weiterbildung weiter gefördert. An den Berufsschulen stehen drei Entwicklungen im Vordergrund: digitale Lerneinheiten, digitales Prüfen und der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Digitale Lern- und Unterrichtseinheiten sind im Einsatz (z.B. «Moodle» beim BBZ Gesundheit und Soziales oder «ORBIT» als selbstentwickeltes Lehrmittel an verschiedenen Schulen). Das digitale Prüfen, z.B. für den allgemein bildenden Unterricht (ABU), ist in Vorbereitung. Bei KI geht es einerseits um den Einsatz im Unterricht (z.B. Lerneinheiten entwickeln), andererseits um die Beurteilung und Bewertung von Leistungen von Lernenden.

Digitale Lehr- und Lernformen eröffnen den Gymnasien neue Möglichkeiten für eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und stärken das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler. Dieser Wandel wurde durch gezielte Schulentwicklungsmassnahmen sowie ein breites und vielfältiges Weiterbildungsangebot unterstützt. Im Mittelpunkt standen die Entwicklung digitaler Prüfungsformate – einschliesslich ihrer Anwendung bei Maturaprüfungen – sowie der gezielte Einsatz von KI im Unterricht. Hierfür wurden einerseits neue Lerneinheiten entwickelt und andererseits die Beurteilung und Bewertung von Maturaarbeiten an die Einbindung von KI angepasst.

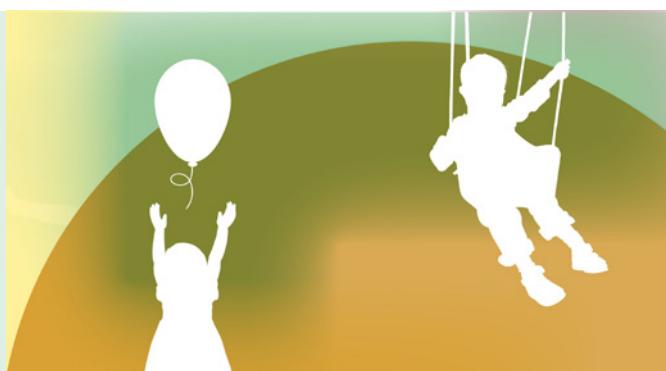
Der bedarfsorientierte Einsatz digitaler Werkzeuge und deren Weiterentwicklung durch die Dozierenden an den Luzerner Hochschulen wurde vorangetrieben.

Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.**Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talente**

An den Gymnasien wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter das Führen von Talentklassen, bilinguale Maturitätsprogramme, die Förderung Hochbegabter, die Stärkung basaler fachlicher Studierkompetenzen, die Förderung in den MINT-Fächern sowie das Förderprogramm «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl Luzern. Sonderpädagogische Massnahmen wurden unterstützt.

In der Berufs- und Weiterbildung wurden Angebote für Leistungsstarke ausgebaut, z.B. Berufsmaturitätsangebote, Angebote für Sport- und musische Talente sowie im bilingualen Unterricht. Die Konzepte Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der Volksschulen und Berufsbildung wurden aufeinander abgestimmt. Alle Berufslernenden sollen spätestens am Ende ihrer Ausbildung ein Sprachniveau von mindestens B2 erreicht haben.

Die Luzerner Hochschulen unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen speziell.



Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung

Es wurde ein Rahmenkonzept für ein Berufsinformationszentrum («Cité des Métiers») ausgearbeitet, das den neuesten Ansprüchen gerecht wird und mit allen relevanten Stellen optimal verzahnt ist. Dieses ist auf eine Umsetzung in der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz Emmen ausgerichtet. Kurzberatungsangebote und Online-Beratungen werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut. Die Beratungsangebote für Lernende an den Gymnasien wurden ausgebaut und die Nahtstelle zu den Hochschulen mit Gefässen wie «Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen» und «Fokus Maturaarbeit» wurde gepflegt.

Die Übergänge ins Hochschulstudium wurden durch spezifische Beratungsangebote der Hochschulen unterstützt und gestärkt. Der Austausch mit den zubringenden Schulen wurde gefördert.

Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors.

In den zwei Sitzungen der Hochschul-Koordinationskommission wurden kantonale und nationale Hochschulthemen besprochen. Die Hochschulen stellten neu geplante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote vor.

Auftrag für eine Zusammenarbeitsstrategie zwischen Hochschulen und den Schulen des Tertiär-B-Bereichs. Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.

Die drei Hochschulen (Tertiär A) und eine Delegation der höheren Berufsbildung (Tertiär B) haben erste Modelle der Zusammenarbeit bestimmt. Darauf aufbauend wird zusammen mit dem BKD eine Strategie zur vertieften Zusammenarbeit im Tertiärbereich ausgearbeitet.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	1'183,8	1'205,4	1'206,4
Ertrag	-275,3	-274,3	-285,1
Aufwand- / Ertragsüberschuss	908,5	931,1	921,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3101 Hochschulbildung BKD	0	186,9	176,9
3200 Volksschulbildung	492,0	502,3	506,0
3300 Gymnasiale Bildung	95,2	97,0	98,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	134,0	144,9	140,3
3500 Hochschulbildung	187,3	-0,0	0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,6	1,5	1,1
Einnahmen	-0,7	-0,6	-0,8
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	-0,0	0,9	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Hauptaufgabe H2 Bildung hat in der Erfolgsrechnung 2024 mit einer Verbesserung um 9,8 Millionen Franken abgeschlossen. Der Grossteil der Verbesserung kommt aus den Aufgabenbereichen 3101 Hochschulbildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung. In der Hochschulbildung haben vor allem weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten und weniger Luzerner Studierende an der HSLU und an der PHLU zu tieferem Transferaufwand geführt. In der Berufs- und Weiterbildung sind es im Wesentlichen tiefere Beiträge an höhere Fachschulen und höhere Erträge durch ausserkantonale Lernende an Luzerner Berufsfachschulen, die zur Verbesserung führen. In den Aufgabenbereichen 3200 Volksschulbildung (mehr Lernende an Regelschulen, mehr Stellen beim Schulangebot Asyl, Mehrkosten bei Tagesstrukturen) und 3300 Gymnasiale Bildung (diverse Abweichungen) sind jedoch Mehrkosten entstanden. Die Investitionsrechnung hat um 0,6 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung sind einerseits weniger Ausbildungsdarlehen in Anspruch genommen worden, und anderseits fiel die Rückzahlung aus gewährten Darlehen höher aus.

Kinder- und Jugendkommission stärken

Vor zehn Jahren hat der Kanton Luzern das Kinder- und Jugendleitbild mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren entwickelt. Kinder- und Jugendkommissionen spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Am 14. November 2024 organisierte die Dienststelle Soziales und Gesellschaft das Werkstattgespräch Kinder- und Jugendförderung zum Thema «Kinder- und Jugendkommissionen stärken».

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist ein bedeutendes Kulturzentrum und als Kulturstandort national und international etabliert. Die vielfältige Kultur in Stadt und Land ist eine unverzichtbare gesellschaftliche Ressource, die den Zusammenhalt, die Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen sowie die weitere Entwicklung der Gesellschaft unterstützt. Kulturinstitutionen und unterschiedliche Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für den Tourismus und die Volkswirtschaft. Die Dienststelle Kultur fördert, pflegt und vermittelt das Kulturerbe und das aktuelle Kulturschaffen und schafft günstige Rahmenbedingungen dafür. Schlüsselprojekte sind die gesetzliche Ausarbeitung einer regionalen Strukturförderung, die Neupositionierung des Museums Luzern sowie die Vorbereitung des Kantonsjubiläums LU222.

Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Anfang 2023 hat Ihr Rat die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung zur Überarbeitung zurückgewiesen. In der Folge sind Vorschläge für die Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern erarbeitet worden. Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes soll im Februar 2025 in die Vernehmlassung gegeben werden.

Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

Der Aufbau der neuen Dienststelle Kultur mit ihren Abteilungen Kulturförderung, Denkmalpflege und Archäologie, Museum Luzern und Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) sowie Kultur- und Bildungszentrum Villa Senar und Kultus ist gelungen. Ein Strategieprozess wurde gestartet, um das Profil der Dienststelle zu stärken.

Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.

Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätslichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern

Die Dienststelle Kultur erarbeitete für die kantonsrätsliche Spezialkommission einen für den Standortentscheid wichtigen Planungsbericht. Die kantonsrätsliche Spezialkommission hat den Entscheid für das Museum Luzern am 17. Juni 2024 gefällt. Das Museum Luzern bleibt an der Pfistergasse und am Kasernenplatz mit zusätzlicher Fläche im Letzi und an der Pfistergasse.

Zukunft Inklusion

Im Bereich der Behindertenpolitik hat sich die Dienststelle Soziales und Gesellschaft 2024 stark engagiert bei den Aktionstagen Behindertenrechte. Diese fanden zwischen 15. Mai und 15. Juni 2024 unter dem Motto «Zukunft Inklusion» in der ganzen Schweiz, und also auch im Kanton Luzern, statt.

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Das Museum Luzern verabschiedete ein neues Museumskonzept und ein neues Leitbild. Mit neun neuen Kooperationspartnern an seiner Seite wird das Museum Luzern in der Stadt und in der Landschaft 85'000 Jahre Entwicklungsgeschichte des Kantons Luzern vermitteln. Der Standortentscheid für das Museum Luzern ist gefallen. Für eine visuelle Zusammenführung der beiden Häuser an der Pfistergasse und am Kasernenplatz wurden erste bauliche Massnahmen geplant.

Wir fördern den Breitensport mit zielgerichteten Massnahmen.

Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind

Der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 wird von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt.

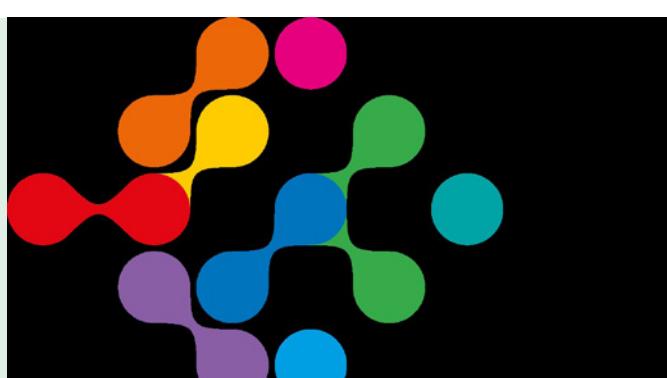
In Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern wurden die Grundlagen für regionale Bewegungs- und Sportnetze geschaffen. Ab 2025 werden diese Sportnetze einen bedeutenden Beitrag im Bereich der regionalen und kommunalen Bewegungs- und Sportförderung leisten können.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	56,7	85,0	87,1
Ertrag	-29,2	-39,7	-41,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,5	45,3	45,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	26,3	0,0	0
3550 Kultur und Kirche	0	44,1	44,7
5021 Sport	1,2	1,2	0,9
Investitionsrechnung			
Einnahmen		-0,1	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		-0,1	-0,1

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird das Budget 2024 um 0,4 Millionen Franken überschritten. Die Budgetüberschreitung ergibt sich im Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche. Langzeitabsenzen, höhere Miet- und Nebenkosten sowie ein höherer Sachaufwand für den Sicherheitsdienst der Zentral- und Hochschulbibliothek sind die Gründe.



H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen die Gesundheitsförderung und die Prävention weiter verstärkt werden.

Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter.

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren

Der Planungsbericht wurde im Dezember 2024 von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Einzelnen Massnahmen, die im Planungsbericht vorgesehen sind, wurden bereits konzeptionell in Angriff genommen.

Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter.

Spitalgesetz wo nötig anpassen und strategische Partnerschaften schliessen

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur LUKS-Gruppe zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt.

Mit einer möglichen Fusion des Kantonsspitals Obwalden wird die Spitalregion Zentralschweiz weiter gestärkt. Die Form der Zusammenarbeit wurde besprochen, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Wir stärken die Gesundheitsförderung und den «One-Health»-Ansatz.

Gesundheitsförderung stärken

Mittels geeigneter Massnahmen werden Gesundheitskosten gespart. Dazu zählen das Darmkrebsvorsorgeprogramm sowie die drei kantonalen Aktionsprogramme und deren von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Interventionen. Im Hinblick auf die neuen kantonalen Aktionsprogramme (2026–2029) wurden erste Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen.



One-Health-Ansatz

Durch die Tätigkeit des kantonalen «One-Health»-Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden.

Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie für die Umwelt zu begrenzen.

Wir erhöhen die Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote.

Planungsbericht Psychiatrie umsetzen

Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel weiter umgesetzt. Seitens Dienststelle Gesundheit und Sport standen die beiden Themen «Suchtberatung» und «Traumazentrum» im Fokus.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung				
Aufwand		469,0	479,6	484,6
Ertrag		−13,4	−14,0	−14,1
Aufwand- / Ertragsüberschuss		455,6	465,6	470,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5020	Gesundheit	448,1	457,6	462,7
5070	Lebensmittelkontrolle	4,3	4,3	4,3
5080	Veterinärwesen	3,2	3,7	3,4
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,4	0,7	0,7
Einnahmen		−0,1		
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss		0,3	0,7	0,7

− = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2024 gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von 4,8 Millionen Franken. Die Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Es sind vorwiegend höhere Spitalfinanzierungen, insbesondere im Bereich der Akutversorgung (Preisabweichungen).

Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) koordiniert die Umsetzung des ersten Planungsberichts *Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen*. An der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) 2024 hat sie erstmals eine Audio-Lounge zur chancengerechten und gleichgestellten Berufs- und Studienwahl angeboten. Der Audiobeitrag wurde von Gleichaltrigen für Gleichaltrige erstellt.

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarschaft, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an Betreuung und Pflege. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert.

Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung verbessern

Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gefördert. Wir unterstützen den flächendeckenden Zugang zu einem qualitätsgesicherten Angebot und setzen uns für anreizorientierte Subventionsmodelle ein. Die Massnahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.

Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt verbessern zu können, dienen die Massnahmenpläne 2023–2027 Kinder- und Jugendförderung sowie frühe Förderung. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung des Altersleitbildes 2022 und der Demenzstrategie 2018–2028 wird gezielt weiterverfolgt. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Entlastung.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Der Planungsbericht nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) 2024–2027 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemäße Angebote dar. Die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiterverfolgt.

Zunehmende Migration

Die steigende Migration bringt eine hohe Belastung beim Amt für Migration im Asylbereich. Für eine bessere Bewältigung wurden zusätzliche Stellen genehmigt.

Bildquelle: DAF / Kanton Luzern

Opfer von Gewalt beraten

Der Schutz der Menschen vor Gewalt ist ein öffentlicher Auftrag. Gewaltbetroffene Personen und deren Angehörige können sich weiterhin kompetent und zeitnah beraten lassen. Hierzu wird auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt unterstützt.

Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.**Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 umsetzen**

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen weiter reduziert werden. Dazu setzen wir Massnahmen des Wirkungsberichtes Existenzsicherung 2021 um und entlasten insbesondere einkommensschwache Haushalte.

Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.**Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen**

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Die erfolgreiche Integrationsarbeit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zeigt sich darin, dass bei allen Aufenthaltskategorien (Asylsuchende, Schutzbedürftige, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge) die Erwerbsquoten im Jahr 2024 klar über dem schweizerischen Durchschnitt lagen. Insbesondere konnte die Erwerbsquote beim Status S Schutzbedürftige von 19,5 Prozent im Jahr 2023 auf 33,1 Prozent im Jahr 2024 deutlich gesteigert werden.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	885,6	919,7	945,3
Ertrag	-731,9	-737,8	-765,6
Aufwand- / Ertragsüberschuss	153,7	181,9	179,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5040 Soziales und Gesellschaft	105,5	113,7	116,1
5041 Sozialversicherungen	38,7	40,1	41,4
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	9,5	28,0	22,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,3	0,2	0,1
Einnahmen	-0,0		
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	0,3	0,2	0,1

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit wird in der Erfolgsrechnung 2024 netto eine Verbesserung um 2,2 Millionen Franken erzielt. Die Verbesserung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Es wurden mehr Bundesbeiträge bei der Globalpauschale eingenommen als prognostiziert. Die hohe Anzahl an Klientinnen und Klienten war zum Zeitpunkt der Budgetplanung noch nicht bekannt. Diese Mehrerträge konnten die Mehraufwände im Personal-, Transfer- und Sachaufwand mehr als kompensieren. Mehraufwände sind in den Globalbudgets der Aufgabenbereiche 5040 Soziales und Gesellschaft und 5041 Sozialversicherungen zu verzeichnen. Im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft sind höhere Transferaufwände bei den ausserkantonalen sozialen Einrichtungen, im Speziellen im ausserkantonalen A-Bereich (Kinder und Jugendliche), angefallen. Die individuelle Prämienverbilligung führte im Aufgabenbereich 5041 zu einem Mehraufwand.

In der Investitionsrechnung führen Minderinvestitionen zu einer Abweichung von 0,2 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen wurden höhere Investitionen eingeplant als tatsächlich erforderlich waren.



H6 Verkehr

Leistungen

Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Es sind tragfähige Konzepte nötig, um die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden gesamtheitlich organisieren zu können. Die Kapazitäten des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten sind bereits heute ausgeschöpft respektive überschritten. Die Mobilität der Zukunft wird vermehrt entlang von Mobilitätsketten organisiert sein. Die Digitalisierung und die Automatisierung ermöglichen neue Angebotsformen und Betreibermodelle und unterstützen eine zielgerichtete Steuerung. Mit einer klimafreundlichen Mobilität leistet der Kanton Luzern einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von «netto null Treibhausgasemissionen bis 2050». Die geplanten übergeordneten Infrastrukturausbauten Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern gehören zu den für den Kanton Luzern entscheidenden Entwicklungen. Mit der Ablösung der bisherigen Planungsinstrumente (Bauprogramm Kantsstrassen, öV-Bericht und Radroutenkonzep) durch das neue Programm Gesamtmobilität wird die Mobilitätsplanung neu und ganzheitlich konzipiert und die einzelnen sektoriellen Planungen werden besser aufeinander abgestimmt.

Wir handeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Ein strukturierter und normgerechter präventiver Unterhalt ist zur Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Strasseninfrastruktur (Strasse, Kunstbauten, Betriebs- und Sicherheitsanlagen) unabdingbar. Um in den Wintermonaten zuverlässige und exakte Daten des Strassenzustandes zu haben, wurden entlang der Kantons- und Nationalstrassen 65 Meteostationen ersetzt.

Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Programm Gesamtmobilität erarbeiten und umsetzen

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichtes durch Ihren Rat startete 2024 die Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität (PGM) unter der Leitung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif). Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen werden unter Wahrung der Gesamtsicht die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt.

Alles unter einen Hut

*Dem zunehmend stärkeren Bedürfnis
nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf
kommt die Dienststelle Gesundheit und
Sport durch viele Teilzeitstellen – auch
mit tiefen Pensen – nach.*

Bildquelle: pixabay

Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern

Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten voran. Das Vorprojekt konnte Mitte 2023 abgeschlossen und der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Wichtig ist nun, dass die Finanzierung respektive die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in die nächsten Botschaften zum Bahnausbau aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung beziehungsweise Realisierung bis in die 2040er-Jahre erfolgen kann. Die Phasenfreigabe für das Bau- und Auflagenprojekt (Dreilindentunnel und Tiefbahnhof) durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) erfolgte Ende 2024.

Im November 2016 genehmigte der Bundesrat das generelle Projekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern. Im Sommer 2020 wurde das Ausführungsprojekt öffentlich aufgelegt und damit das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Die Plangenehmigungsverfügung ist noch nicht rechtskräftig und der Baustart somit noch ungewiss.

Verkehrsdrehscheiben einrichten

Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich für die Ausgestaltung zu attraktiven Verkehrsdrehscheiben. Die Reisenden können einfach und effizient zwischen Auto und öV, zwischen Fernverkehr, Regional- und Ortsverkehr und aufs Velo umsteigen. Auch weitere Mobilitätsangebote wie Car- und Bikesharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen Verkehrsdrehscheiben insbesondere in der Agglomeration wird die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Solchen Verknüpfungspunkten kommt auch in den Regionalzentren und in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu. Ende 2024 konnte der Bushub Sursee als Teil der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Sursee fertiggestellt werden. Auch bei der Verkehrsdrehscheibe Rothenburg Station laufen die Bauarbeiten nach Plan, und die Eröffnung ist per Mitte 2025 vorgesehen.

Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Defossilisierung des Verkehrs vorantreiben

Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Seit 2022 fördert der Kanton die Installation von Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern. Mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes per 1. Januar 2025 bemessen sich die Motorfahrzeugsteuern neu nach ökologischen Gesichtspunkten. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden in den nächsten Jahren fortlaufend Dieselbusse beispielsweise durch Depotladerbusse ersetzt. Seit dem Fahrplanwechsel 2025 (Ende 2024) werden auf den Buslinien 82, 83, 85 (teilweise) und 86 sieben Depotlader-Standardbusse eingesetzt.

Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge umrüsten

In der Abteilung Zentras, Betrieb Strassen der Dienststelle vif wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge kontinuierlich weitergeführt. Dabei sind wir auf die Fortschritte und Entwicklungen des Marktes angewiesen (Ladekapazitäten, Reichweiten usw.).

Nachhaltige Ressourcen verwenden

Im Kantonsstrassenbau werden nachhaltige Ressourcen verwendet. Im Jahr 2024 konnten rund 20 Prozent Recycling-Materialien eingesetzt werden. In fünf Jahren sollen, wo technisch möglich, bis zu 80 Prozent Recycling-Materialien bei der Realisierung unserer Strassenbauvorhaben verwendet werden.

Aktionsprogramm Gesundheitsförderung

Mit gezielten Massnahmen in den Themenbereichen Integration und Inklusion trägt die Dienststelle Gesundheit und Sport ebenfalls zum Zusammenhalt der Luzerner Bevölkerung bei (z.B. über kantonale Aktionsprogramme Gesundheitsförderung).

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	204,3	206,1	209,7
Ertrag	-202,0	-199,1	-212,1
Aufwand- / Ertragsüberschuss	2,3	7,1	-2,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-8,1	-3,8	-5,5
2052 Öffentlicher Verkehr	11,2	11,6	3,8
2054 Zentras	-0,7	-0,7	-0,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	113,6	114,8	95,6
Einnahmen	-12,7	-13,6	-10,4
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	100,8	101,2	85,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H6 Verkehr wurde netto eine Verbesserung um 9,4 Millionen Franken erzielt. Dieser Mehrertrag ist hauptsächlich auf die Rückerstattung aufgrund der aussergerichtlichen Vereinbarung im Rahmen des VBL AG Verfahrens zurückzuführen. Weitere Mehrerträge wurden durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die Mineralölsteuer und die Verkehrssteuerabgaben in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr erzielt. Dadurch konnten Mehrkosten für Studien und Konzepte mehr als kompensiert werden. Die Investitionsrechnung schliesst mit Minderinvestitionen von 16 Millionen Franken ab. Projektverschiebungen im Bereich Neu- und Ausbau sowie Kunstbauten im Aufgabenbereich 2050 Strassen sind der Hauptgrund für die Minderinvestition.



H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist unvermindert sehr hoch. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt sehr wichtig. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgefächlen erhalten

Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgefächlen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenqualität erhoben und publiziert. Die mit § 39c des Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) geforderte vollständige Kartierung der Fruchtfolgefächlen wurde 2022 gestartet und 2024 plangemäss fortgesetzt. Ein Instrument für das Monitoring der Kompensation von Fruchtfolgefächlen gemäss dem neuen § 3 der Planungs- und Bauverordnung (SRL Nr. 736) wurde erarbeitet.

Ammoniak- und Phosphoremissionen reduzieren

Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II können die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Seit Januar 2024 wird die Umsetzung der emissionsarmen Gülleausbringung «Schleppschlauchpflicht» über die Luftreinhalteverordnung (LRV) geregelt. Im Oktober 2024 wurden knapp 300 weitere Betreiberinnen und Betreiber von Güllelagern aufgefordert, diese abzudecken. Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 % bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden und damit auch den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Die Beschwerde gegen die geänderte Phosphorverordnung wurde vom Bundesgericht im Sommer 2023 abgewiesen. Die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge in die Mittellandseen machen eine Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung nötig, damit die Seen langfristig saniert werden können. Im Herbst 2024 startete die Planung des Phosphorprojekts Phase IV ab 2026.



Wasserressourcen schützen

Alle wichtigen öffentlichen Trinkwasserfassungen verfügen über rechtskonforme Schutzzonen. Für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung wichtige Schutzareale sind im Richtplan verankert. Mit verbesserten Grundwassерmodellen werden die Grundlagen für die Planung der Grundwassernutzung insbesondere in langen Trockenperioden verbessert. Im Sommer 2024 wurde die Erarbeitung einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung gestartet. Die Ergebnisse werden 2026 vorliegen.

Biodiversität erhalten

Basierend auf den Planungsberichten Biodiversität und Klima und Energie sowie der Strategie Neobiota wurden 2024 verschiedene Meilensteine erreicht: So wurden insbesondere die Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» erarbeitet, die Untersuchung der rund 100 Flachmoore ausgewertet und priorisiert sowie das Quellenverzeichnis weiter ausgebaut. Im Bereich Neobiota wurde unter anderem die Bootsmelde- und Reinigungspflicht eingeführt, um die Einschleppung der Quaggamuschel zu verhindern. Pilotmassnahmen gegen die Asiatische Hornisse wurden umgesetzt. Des Weiteren wurden die Programmvereinbarungen 2025–2028 zwischen Bund und Kanton in den Bereichen Naturschutz, Landschaft inkl. Pärke sowie Wildtiere mit den Anspruchsgruppen (z.B. Unesco Biosphäre Entlebuch) erarbeitet.

Wald an den Klimawandel anpassen

Als Grundlage für die Beratung für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung mittels Jungwaldpflege wurde der neu erarbeitete Leitfaden bei den Forstfachpersonen mit Schulungen anhand konkreter Objekte eingeführt. Ab 2025 sind Schulungen für betriebliche Waldorganisationen und interessierte Kreise in den Regionen geplant. Im Hinblick auf die neue Periode der Programmvereinbarungen 2025–2028 wurden die Fördermassnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel mit dem Bund abgestimmt.

Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorantreiben

Basierend auf einer Potenzialanalyse verschiedener Technologien im Kanton Luzern (Wind, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Abwärme, Seewärme) wurden die Ausbauziele für erneuerbare Energien abgeleitet. Deren Ausbau wird im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit verschiedenen Massnahmen konsequent vorangetrieben. Wichtige Schritte konnten mit den 2024 beschlossenen Gesetzesanpassungen erreicht werden. Bei der Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) lag der Fokus auf der Ausweitung der Solarpflicht auf Dächern, beim geänderten Planungs- und Baugesetz (SRL Nr. 735) stand die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens insbesondere für Windenergianlagen im Zentrum. Mit dem Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien werden die Treibhausgasemissionen gesenkt.

Wald für alle

Biken im Wald als Freizeitsport ist zunehmend beliebt. Mit der Strategie Mountainbike-Lenkung, die zurzeit in Erarbeitung ist, sollen zukünftig Nutzungskonflikte minimiert und Natur und Wildtiere geschützt werden.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Energieeffizienz erhöhen

Mit einer konsequenten Umsetzung des Kantonalen Energiegesetzes, den finanziellen Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm Energie, der Abwärmenutzung und dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik wird die Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessert. Im Rahmen des Förderprogramms Energie wurden 2024 über 1600 Projekte unterstützt und Förderbeiträge im Umfang von über 16,8 Millionen Franken zugesichert.

Netto-null-Ziele der Gemeinden unterstützen

Auf dem Weg, das Ziel netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, erhalten die Gemeinden Unterstützung durch den Kanton, unter anderem mittels Erhebung und Bereitstellung relevanter Grundlagendaten. Seit Herbst 2024 unterstützt der Kanton die Gemeinden zudem bei der Erstellung einer Energiepotenzialanalyse und der Erarbeitung einer «Netto null 2050»-kompatiblen kommunalen Energieplanung.

Kanton als Vorbild

Der Kanton übernimmt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle, namentlich mit der energetischen Erneuerung und fossilfreien Versorgung des eigenen Gebäudeparks und der Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen. 2024 starteten die Arbeiten für den Aufbau eines Ressourcen- und Umweltmanagements, mit welchem die verschiedenen Massnahmen aus dem Handlungsfeld «Vorbild Kanton Luzern» koordiniert und die Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung reduziert werden sollen.

Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

An der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wolhusen bis Littau aufgeteilt auf mehrere Lose und Abschnitte in Umsetzung. Bis Ende 2030 können in den meisten Abschnitten die Hauptarbeiten weitgehend realisiert werden.

Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss liegt die Projektbewilligung unseres Rates vor. Infolge von Beschwerden ist diese jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchfolgefächern sind in Arbeit.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt und angegangen. Das neue Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer wurde im Dezember 2024 von Ihrem Rat beschlossen.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind die natürlichen Funktionen von verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässern mit Revitalisierungsmassnahmen wiederherzustellen. In Arbeit sind unter anderem Projekte am Würzenbach in Luzern und am Seeuferabschnitt des Sempachersees zwischen dem Seewasserwerk bis zum Seeclub auf dem Stadtgebiet Sempach.

Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten

Die Dienststelle Gesundheit und Sport stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie mit Projekten und Angeboten niederschwellige Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten für die Luzerner Bevölkerung schafft. Die Projekte verbinden Menschen, sie leisten einen wichtigen Beitrag zu gegenseitigem Verständnis und Solidarität und mit ihnen wird die Gelegenheit geschaffen, die Gesundheit positiv zu beeinflussen.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung – in der Regel im Rahmen von Gesamtrevisionen – festgelegt. Der langjährige Prozess ist bei der Mehrheit der Gemeinden bereits abgeschlossen, bei den übrigen ist er grösstenteils weit fortgeschritten. Insgesamt hat unser Rat bis Ende 2024 die zonenplanerische Festlegung der Gewässerräume in 60 Gemeinden innerhalb der Bauzonen und in 44 Gemeinden auch ausserhalb der Bauzonen genehmigt. Weitere Nutzungsplanungen befinden sich in der Genehmigungsphase, sind vorgeprüft oder in Vorprüfung.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	56,0	74,7	65,1
Ertrag	-28,6	-44,1	-35,3
Aufwand- / Ertragsüberschuss	27,4	30,6	29,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2040 Umwelt und Energie	19,5	20,4	20,4
2053 Naturgefahren	7,9	10,2	9,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	32,8	37,7	39,3
Einnahmen	-14,1	-18,3	-17,2
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	18,7	19,3	22,1

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2024 der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren zeigt eine Verbesserung um 0,8 Millionen Franken. Die gesamte Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Der Hauptgrund ist der betriebliche Gewässerunterhalt, welcher der Kanton zu Beginn des Jahres 2020 übernommen hatte und für den noch nicht die vollen Kosten angefallen sind. Die Investitionsrechnung weist Mehrinvestitionen von 2,8 Millionen Franken aus. Der Hauptgrund für die Überschreitung des Budgets sind Naturereignisse im Jahr 2024, insbesondere Rutschungen in Romoos und Vitznau sowie Hochwasser in Sörenberg.



H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatoren und den Ausbau des E-Governments weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung, die Standortentwicklung sowie auf die Verfügbarkeit von strategisch bedeutenden Arealen. Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gilt es zum Schutz unserer wertvollen Landschaft und zur Erhaltung der Kulturlandflächen auf die Hauptentwicklungsachsen zu beschränken und dort die Nutzung weiter zu verdichten. Mit der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans soll dieser Stossrichtung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft durch das Bundesrecht gesetzt werden, gilt es auf die Wertschöpfungsperspektiven im Kanton Luzern, vorab die naturnahe Produktion und die regionale Vermarktung, zu setzen. Die Landwirtschaftsbetriebe sollen bei der Entwicklung von wertschöpfungsstarken Alternativen zur intensiven Tierhaltung unterstützt werden, da solche Alternativen auch zur Reduktion der schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt beitragen.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig entwickeln

Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung schaffen wir Angebote und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen. Bei wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen konzentriert sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen. Ein Fokus liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Entwicklungsflächen für die Wirtschaft. Dazu wurde ein Programm gestartet, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete vorantreibt und das entsprechende Instrumentarium erweitert.

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.



Innovative Projekte und Initiativen fördern

Abgeleitet aus den wirtschaftspolitischen Instrumenten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteurinnen und Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wurden innovative Projekte und Initiativen gefördert, dies im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und des kantonalen Umsetzungsprogramms 2024–2027. In den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung sind dies beispielsweise die Besucherlenkung Sempachersee, der Tüftel-Park Rigi (Nachwuchsförderung in technischen Berufen) oder das Projekt Fairtrail (Vermeidung von Konfliktsituationen bei der touristischen Nutzung von Naturräumen). Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten.

Tourismus verantwortungsvoll und wettbewerbsfähig entwickeln

Das neue Tourismusleitbild wird momentan erarbeitet. Damit wird ein Instrument für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung geschaffen. Mit Einbezug der Partner wurden die Digitalisierung des Meldewesens und darauf aufbauend eine systematische Aufbereitung und Nutzung digitaler Daten im Rahmen von Vorprojekten vorangetrieben. Weiter wurden Pilotprojekte zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten umgesetzt.

Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.

Massnahmenplan Ammoniak II umsetzen

Die in den Jahren 2020 bis 2024 eingeführten Massnahmen werden auch in den Jahren 2025 bis 2028 weitergeführt. Im Jahr 2025 wird ein Bericht zum Umsetzungsstand des Massnahmenplanes erstellt. Bis Ende 2027 ist geplant, dass rund 3/4 der offenen Güllelager abgedeckt sind. In diesem Zusammenhang wurden im Oktober 2024 knapp 300 weitere Betreiberinnen und Betreiber von Güllelagern aufgefordert, diese abzudecken.

Aktionsplan Biolandbau umsetzen

Der Aktionsplan Biolandbau umfasst sechs Handlungsfelder mit insgesamt 19 Massnahmen. Mit dem Aktionsplan werden Projekte unterstützt, welche die Verarbeitungsstrukturen von biologisch produzierten Lebensmitteln verbessern oder die Vielseitigkeit des regionalen Bioangebots erhöhen. Weiter werden innovative Projekte gefördert, die zur Stärkung der Biobranche beitragen. Im Jahr 2024 wurde der Fokus auf die Förderung von Biomilch gesetzt, dies in enger Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Milchproduzenten. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Aktivitäten in der Gastronomie.

Offensive Spezialkulturen umsetzen

Das Förderprogramm der offensiven Spezialkulturen leistet im Bereich Spezialkulturen / Acker-spezialitäten einen Beitrag zur Ressourcenschonung, arbeitswirtschaftlichen Erleichterung oder zur Steigerung der Wertschöpfung. Hinsichtlich der Herausforderungen in den Bereichen Raumplanung und Wasserbezug konnten erste Optimierungen erreicht werden. 2024 wurde eine Veranstaltungsreihe zum Thema Innovationen auf sieben Spezialkulturenbetrieben durchgeführt. Weiter hat ein Fokustag Bauten und Bewässerung für Spezialkulturen mit rund 90 interessierten Landwirtinnen und Landwirten stattgefunden.

Sport schlägt Brücken

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert das Miteinander in städtischen und ländlichen Gebieten durch verschiedene Aktivitäten, die konsequent auf dem gesamten Kantonsgelände stattfinden (z.B. Pump-Tracks, Informationsaktivitäten etc.).

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Nutzungsdichte in Bauzonen qualitätsvoll erhöhen und Anteil unüberbauter Bauzonen senken

Bei der Prüfung der Ortsplanungen haben wir den Fokus auf einen haushälterischen Umgang mit den Bauzonen gelegt und die Planungen der Gemeinden entsprechend geprüft. Mit der veröffentlichten «Arbeitshilfe Sondernutzungsplanungen» bieten wir Gemeinden und Planern Unterstützung für eine qualitätsvolle und sorgfältige Siedlungsentwicklung.

Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Mit der Arbeitshilfe «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung» (Entwurf liegt vor) unterstützen wir die Gemeinden und Planenden, ihre Mobilität auf die Siedlungsentwicklung abzustimmen. Weiter wurden die Planerinnen und Planer an der Luzerner Raumplanerkonferenz (LRPK) über konkrete Massnahmen zur klimaresilienten Gestaltung von Siedlungen informiert. Zudem wurde die Arbeitshilfe für «haushälterische und klimaangepasste Gestaltung der Arbeitszone» (Entwurf liegt vor) erarbeitet. Dazu wurden die Arbeitszonen ausgewählter Pilotgemeinden analysiert. Weiter wurden die Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland in der 4. Generation erarbeitet.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans abschliessen

Der aktuelle Richtplan wird bis 2026 gesamthaft überprüft und an die vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst. Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird weiterhin in Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt, um die Ressourcen zu schonen. Der Entwurf des gesamtrevidierten kantonalen Richtplanes wurde bis Anfang 2024 in die öffentliche Mitwirkung gegeben.

Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Prozesse für kommunale Planungs- und Bauvorhaben vollständig digitalisieren

Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird die Nutzungsplanung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form übergeführt. Der medienbruchfreie digitale Datenprozess e-Formulare und die elektronische Baugesuchsverwaltung eBAGE+ wurden mit der Einführung der eEnergiemeldungen und der eGWR-Schnittstelle weiter ausgebaut.

Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Geodaten in digitaler Form schaffen

Mit der geplanten Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung werden die Daten der Nutzungsplanung künftig in digitaler Form in Kraft gesetzt. Die Vorbereitungen für die technische und organisatorische Umsetzung wurden abgeschlossen.

Sportvereine weiterentwickeln

Für den organisierten Sport in den Sportvereinen wird es immer schwieriger, ehrenamtliche Mitarbeitende zu finden. Mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Massnahmen zur Sportvereinsentwicklung sowie zur Qualitätsicherung des Vereinssports leistet die Dienststelle Gesundheit und Sport einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes der über 1'000 Sportvereine im Kanton Luzern. Damit leistet sie einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	266,0	286,2	282,7
Ertrag	-235,2	-246,6	-237,0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	30,7	39,5	45,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	21,7	29,1	28,4
2032 Raum und Wirtschaft	9,0	10,5	17,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben	15,4	20,5	17,8
Einnahmen	- 6,3	- 6,4	- 6,2
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	9,2	14,2	11,6

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2024 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung schliesst um 6,1 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Die Verschlechterung stammt aus dem Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft. Die Überschreitung ist vorwiegend auf die Wertberichtigung eines NRP-Darlehens und den offenen Härtefall-Rückzahlungen an den Bund geschuldet. Im Gegensatz dazu führten Minderaufwände im Rahmen des Planungsberichtes Klima- und Energie im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald zur Unterschreitung des Budgets. Die Minderinvestitionen von 2,6 Millionen Franken kommen aus dem Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft. Einerseits konnte die amtliche Vermessung weniger Operate fertigstellen und als Anlage aktivieren. Andererseits konnten infolge fehlender Projekte, welche die Anforderungskriterien erfüllten, weniger NRP-Darlehen als budgetiert ausbezahlt werden.



H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Dafür muss der Kanton seine Leistungen kontinuierlich auf die Kosten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde ein wichtiger Meilenstein zur optimierten Zuteilung von öffentlichen Aufgaben zu den jeweiligen Staatsebenen erreicht. Mit einem Wirkungsbericht sind die Auswirkungen der Reform zu überprüfen. Außerdem wird zeitgleich der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellt.

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei den steigenden Steuereinnahmen und den nun «positiven Margen» beim NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind auch künftig gezielte, ergänzende Massnahmen notwendig.

Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern unter anderem den anstehenden grossen Investitionen und möglichen Schwankungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.



**1418
coach**

Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

AFP 2025–2028 schulden-bremsen- und finanzleitbild-konform ausgestalten

Der Voranschlagsentwurf 2025 zeigte in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 24,0 Millionen Franken. Im Planjahr 2026 zeigt sich in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 9,6 Millionen Franken, im Planjahr 2027 ein Ertragsüberschuss von 18,3 Millionen Franken und im Planjahr 2028 wiederum ein Aufwandüberschuss von 29,9 Millionen Franken. Darin enthalten ist unter anderem eine Senkung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,55 Einheiten im Budgetjahr 2025 sowie von 1,55 auf 1,45 Einheiten ab dem Planjahr 2026. Ihr Rat hat anlässlich der Beratung vom 21. Oktober 2024 den Voranschlag für das Jahr 2025 und den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 genehmigt.

Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldentilgungsbau verwenden

Der Verlust der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Geschäftsjahr 2023 hat im Jahr 2024 wiederum keine Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone erlaubt.

Steuergesetzrevision 2025 umsetzen

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben die Revision 2025 des Luzerner Steuergesetzes am 22. September 2024 mit 66,9 Prozent Zustimmung klar angenommen. Die Gesetzesanpassungen werden per 1. Januar 2025 in Kraft treten, wobei die Senkung des Vorsorgetarifs und die Senkung der Kapitalsteuer je in zwei annähernd gleichen Schritten mit dem Inkrafttreten und in einem weiteren Schritt ab dem vierten Steuerjahr nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes erfolgen werden.

Wirkungsbericht zur AFR18 erstellen

Ihr Rat hat den Wirkungsbericht am 18. März 2024 beraten und in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellen

Ihr Rat hat den Wirkungsbericht am 18. März 2024 beraten und in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Parallel zur Erstellung des Wirkungsberichts hat sich gezeigt, dass anstehende Entwicklungen eine rasche Teilrevision sowie eine nachfolgende Totalrevision des Luzerner Finanzausgleichs erfordern.

Die Botschaft zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde in der Session vom 2. Dezember 2024 von Ihrem Rat beraten und angenommen. Die Volksabstimmung wird am 18. Mai 2025 stattfinden. Bei Annahme dieser Teilrevision durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden per 2026 jene Massnahmen in Kraft gesetzt, die einen Lösungsbeitrag zu den Hauptherausforderungen leisten. Die übrigen Änderungsvorschläge sollen im Rahmen einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes angegangen werden und eine langfristige beständige Lösung bieten. Die Erarbeitung wurde 2024 gestartet, und die Totalrevision wird voraussichtlich per 2030 vorgenommen.

Jugendliche Coaches begeistern

Das Dropout-Risiko für Jugendliche in Sportvereinen besteht. Das 1418coach-Programm der Dienststelle Gesundheit und Sport hat zum Ziel, Jugendliche zu Assistenzleitenden auszubilden und ihnen frühzeitig Leitungsverantwortung zu übertragen. Damit werden sie motiviert, im Erwachsenenalter in Sportvereinen als Leitende oder Funktionärinnen und Funktionäre zu wirken und auf diese Weise dem Sportsystem erhalten zu bleiben.

Bildquelle: DGE / Kanton Luzern

Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Investitionsprojekte priorisieren

Wir haben für den im Jahr 2024 erstellten AFP 2025–2028 eine Priorisierung der Investitionsvorhaben vorgenommen. Die Schuldenbremse Erfolgsrechnung und Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum 2025–2028 eingehalten. In den Aufgabenbereichen Immobilien, Strassen und Gesundheit werden deutlich höhere Investitionen ermöglicht. Die Investitionsausgaben für die kantonalen Hochbauten werden in den AFP Jahren 2025–2028 gegenüber dem letzten AFP um insgesamt 100,2 Millionen Franken erhöht. Damit wird dem grossen Bedarf für die Erweiterung und Erneuerung der kantonalen Immobilien Rechnung getragen.

Die langfristige Projektion der Verschuldung, die über den AFP-Zeitraum hinausgeht, zeigt als Folge der vielen geplanten Investitionsprojekte einen starken Anstieg der Verschuldung. Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir bei der Schuldengrenze dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Ohne Einplanung von SNB-Ausschüttungen reduziert sich dieser Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2038 zeigt in allen Jahren einen Spielraum von mindestens 115,6 Millionen Franken.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	199,6	222,1	227,9
Ertrag	-2'271,3	-2'242,8	-2'547,3
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-2'071,7	-2'020,8	-2'319,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	116,2	126,4	126,4
4031 Finanzen	-202,1	-208,8	-230,7
4061 Steuern	-1'985,8	-1'938,4	-2'215,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	249,3	0,0	0,0
Einnahmen	-0,1		
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	249,2	0,0	0,0

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

«Organisationsentwicklung 2023» bei der Luzerner Polizei

Mit dem Organisationsentwicklungsprojekt «oe 2030» überprüft die Luzerner Polizei die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Von zentraler Bedeutung sind dabei das stetige Wachstum der Bevölkerung, das steigende Verkehrsaufkommen sowie die Entwicklungen zu einer weiteren Urbanisierung und Verstädterung. Nebst einer Stellenaufstockung hat das Projekt auch das Ziel, die Stationierung der uniformierten Polizei im Sinne einer Effizienzsteigerung zu optimieren. Der Kantonsrat hat im Herbst 2022 den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 298,6 Millionen Franken. Vorwiegend stammt die Verbesserung aus dem Aufgabenbereich 4061 Steuern (276,7 Mio. Fr.). Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen mit 200 Millionen Franken über dem Budget. Auch die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen 91,9 Millionen Franken über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern fällt insbesondere die Verbesserung bei der Grundstücksgewinnsteuer auf (52,1 Mio. Fr.). Die Erbschaftssteuern konnten sich gegenüber dem Budget ebenfalls verbessern (3,3 Mio. Fr.). Im Gegensatz zur Handänderungssteuer, die sich um 2,4 Millionen Franken verschlechterte. Auch bei der direkten Bundessteuer wurde gegenüber dem Budget 65,2 Millionen Franken weniger erzielt. Dies weil ein Teil der in der Planung erwarteten Mehrerträge der direkten Bundessteuern in der Rechnung 2024 bei der Staatssteuer erzielt werden konnte. Diese effektive Aufteilung war zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen. Hingegen konnten bei der Verrechnungssteuer Mehrerträge von 4,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die Staatssteuererträge der natürlichen und juristischen Personen der Steuerperiode 2024 sind nachhaltig; im Gegensatz zu den Ertragsbuchungen für alte Steuerperioden. Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen führen hauptsächlich höhere Dividenden der CKW und der LUKB zum Mehrertrag. Auch höhere Zinserträge aus Festgeldern und eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie LUKB führen zur Verbesserung.



Hochwasserschutz und Renaturierung

Die Kleine Emme wird zu einem möglichst naturnahen Lebens- und Erholungsraum aufgewertet und der Hochwasserschutz langfristig sichergestellt.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	3'515,2	3667,9	3700,0
Betrieblicher Ertrag	-3'555,7	-3534,3	-3849,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40,5	133,6	-149,9
Finanzergebnis	-103,3	-104,8	-142,9
Operatives Ergebnis	-143,7	28,8	-292,8
Ausserordentliches Ergebnis	-2,5		-0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-146,2	28,8	-293,2
Nettoinvestitionen	457,1	271,3	251,4
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	1034,1	1005,3	1326,9
Nettovermögen	292,7	79,5	454,8

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2024 einen Ertragsüberschuss von 292,8 Millionen Franken (vor ausserordentlichem Ergebnis). Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 28,8 Millionen Franken, wovon 14,5 Millionen Franken via Nachtragskredite ins Budget eingeflossen sind. Von den Nachtragskrediten waren rund die Hälfte in den Hauptaufgaben Bildung sowie Kultur, Sport und Freizeit, Kirche angefallen.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 251,4 Millionen Franken um 19,9 Millionen Franken unter dem Budget.

Das ordentliche Jahresergebnis erhöht den Vorjahressaldo des statistischen Ausgleichskontos von 1034,1 Millionen Franken auf 1326,9 Millionen Franken. Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von -0,4 Millionen Franken ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Als ausserordentlich wurden im Jahr 2024 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern und Kulturentschädigungen verbucht, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind.

Massgebend für die Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse sind der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2024 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

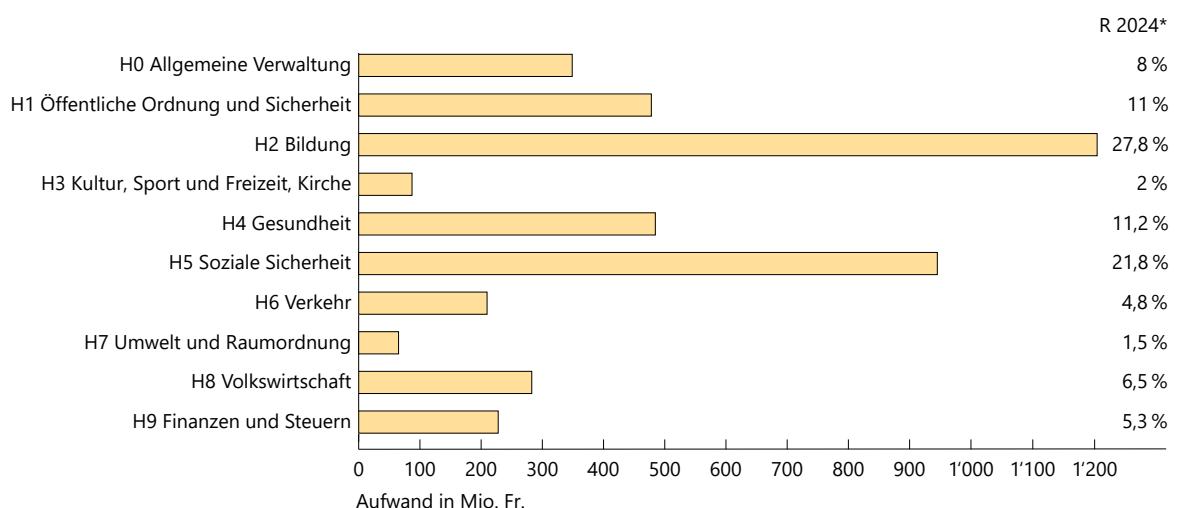
Genügend Unterkunftsplätze für Flüchtende

Eine bedeutende Aufgabe für den Kanton Luzern ist die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für Flüchtende Menschen. Entsprechende Gebäude werden zugemietet wie das Hotel Cristal, Sörenberg, das Haus Diamant in Luzern (bei Pflegheim Eichhof, Viva Luzern) sowie BHMS, Luzern.

Bildquelle: DAF / Kanton Luzern

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor der Hauptaufgabe Gesundheit (H4) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

	(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
30	Personalaufwand	702,0	741,9	747,2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	268,0	262,6	278,0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132,4	138,2	140,1
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,2	4,3	14,3
36	Transferaufwand	2'398,4	2520,8	2520,4
	Betrieblicher Aufwand	3'515,2	3667,9	3700,0
40	Fiskalertrag	-1'768,9	-1662,3	-2009,3
41	Regalien und Konzessionen	-35,7	-35,5	-38,2
42	Entgelte	-208,5	-209,7	-210,3
43	Verschiedene Erträge	-2,1	-1,2	-2,0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-4,4	-10,6	-8,9
46	Transferertrag	-1'536,0	-1615,0	-1581,2
	Betrieblicher Ertrag	-3'555,7	-3534,3	-3849,9
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40,5	133,6	-149,9
34	Finanzaufwand	11,7	15,8	16,6
44	Finanzertrag	-114,9	-120,6	-159,5
	Finanzergebnis	-103,3	-104,8	-142,9
	Ordentliches Ergebnis	-143,7	28,8	-292,8
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2,5		-0,4
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-2,5		-0,4
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-146,2	28,8	-293,2



Der betriebliche Aufwand liegt mit 3700,0 Millionen Franken um 32,2 Millionen Franken über dem Budgetwert. Im Personalaufwand (Kontengruppe 30) hat es diverse Budgetüber- und Budgetunterschreitungen gegeben, was insgesamt zu einer Budgetüberschreitung geführt hat. Diese Budgetüberschreitung kommt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen und zwar aufgrund der schwer abschätzbaren anhaltend hohen Zuweisungszahlen. Der Grossteil der Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kontengruppe 31) ist im Aufgabenbereich 4061 Steuern (höhere Zunahme Delkredere als budgetiert) angefallen. Auch die Mehrkosten in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien (höhere Raummieten, Neben- und Energiekosten), 6690 Strafverfolgung (höhere Abschreibungen bei Bussen, Geldstrafen, Gebühren und Auslagen) und 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (höhere Betriebskosten aufgrund neuer Infrastrukturen) haben Anteil an der Budgetabweichung. Die Einlagen in Fonds (Kontengruppe 35) sind über Budget. Einerseits haben im Aufgabenbereich 2010 Stabsleistungen BUWD Mehreinlagen in den Mehrwertabgabe-Fonds sowie Lotteriefonds-Auflösungen in den Dienststellen dazu geführt. Andererseits sind im Aufgabenbereich 5021 Sport die Einlagen in den Lotteriefonds höher ausgefallen. Der Transferaufwand (Kontengruppe 36) ist praktisch auf Budgetkurs.

Der betriebliche Ertrag ist mit 3849,9 Millionen Franken um 315,7 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf den höheren Fiskalertrag (Kontengruppe 40) zurückzuführen. Auf der Position Transferertrag (Kontengruppe 46) haben vorwiegend tiefere Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer zu einer Verschlechterung geführt.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 142,9 Millionen Franken aus, was gegenüber dem Budget einer Verbesserung um 38,1 Millionen Franken entspricht. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 4031 Finanzen (Sonderdividende CKW, höhere Dividendausschüttung und Abgeltung der Staatsgarantie LUKB, höhere Zinserträge aus Festgeldern). Weitere Verbesserungen kommen aus den Aufgabenbereichen 2052 Verkehr (Rückerhalt zu viel bezogener Subventionen VBL AG) und 4071 Immobilien (Erträge aus Grundstückverkäufen, höhere Mieterträge, Baurechts- und Pachtzinsen).

Im Jahr 2024 ist abermals ein ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 0,4 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Wie in den Jahren 2022 und 2023 wurden auch im Jahr 2024 noch Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht. Es handelt sich hier um Härtefallgelder, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind.

Ausbau von Gesundheitsberufen

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Ausbau von Gesundheitsberufen eine zentrale Aufgabe. Diese übernimmt der Kanton und treibt mit dem laufenden Projektwettbewerb die Erweiterung BBZW+G Sursee voran.

Bildquelle: BKD / Kanton Luzern

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

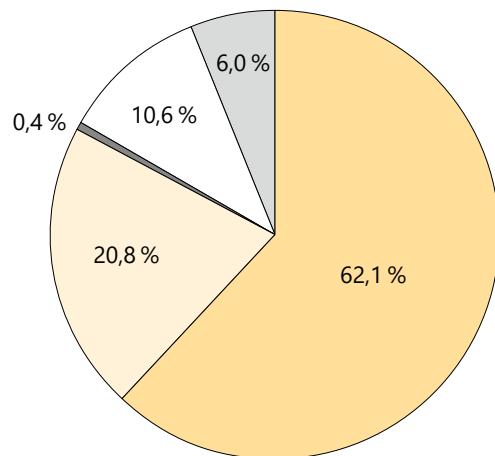
(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'446,6	-1373,7	-1665,6
Staatssteuern natürliche Personen	-1'137,8	-1155,2	-1247,0
Staatssteuern juristische Personen	-308,8	-218,5	-418,5
Personalsteuern	-8,6	-8,6	-8,6
Übrige direkte Steuern	-193,7	-160,7	-213,7
Liegenschaftssteuern			
Grundstücksgewinnsteuern	-122,4	-93,6	-145,7
Handänderungssteuern	-46,9	-44,3	-41,9
Erbschaftssteuern	-24,3	-22,7	-26,0
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-120,1	-119,4	-121,4
Verkehrsabgaben	-116,1	-116,1	-117,7
Schifffahrtssteuern	-2,4	-2,2	-2,4
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,7	-1,1	-1,4
Fiskalertrag Total	-1'768,9	-1662,3	-2009,3

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1665,6 Millionen Franken, womit das Budget um 291,9 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (NP) liegen 91,9 Millionen Franken über dem Budget. Darin enthalten sind auch die Quellensteuern, die Steuern aus Kapitalauszahlungen und die Nach- und Strafsteuern. Auch jene der juristischen Personen (JP) liegen über dem Budget und zwar um 200,0 Millionen Franken. Davon sind die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2024 insgesamt (NP und JP) um 87,6 Millionen Franken höher ausgefallen und die periodenfremden Steuererträge (NP und JP) um 204,3 Millionen Franken. Die übrigen direkten Steuern liegen 52,9 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an dieser Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstücksgewinnsteuer.

Wichtige Aufgaben in der Integration

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) stellt neben der Betreuung und Unterbringung auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und leistet so einen Beitrag zur Teilhabe dieser Personen am gesellschaftlichen Leben.

Bildquelle: iStock



	(in Mio. Fr.)	R 2024
Staatssteuern natürliche Personen		-1247,0
Staatssteuern juristische Personen		-418,5
Personalsteuern		-8,6
übrige direkte Steuern		-213,7
Besitz- und Aufwandsteuern		-121,4
Fiskalertrag Total		-2009,3

	(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Bruttoertrag Staatssteuern		-1'446,6	-1373,7	-1665,6
Minderungen Staatssteuern		5,3	5,4	11,2
Nettoertrag Staatssteuern		-1'441,3	-1368,3	-1654,3
Steuereinheiten		1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit		-45,1	-42,8	-51,7

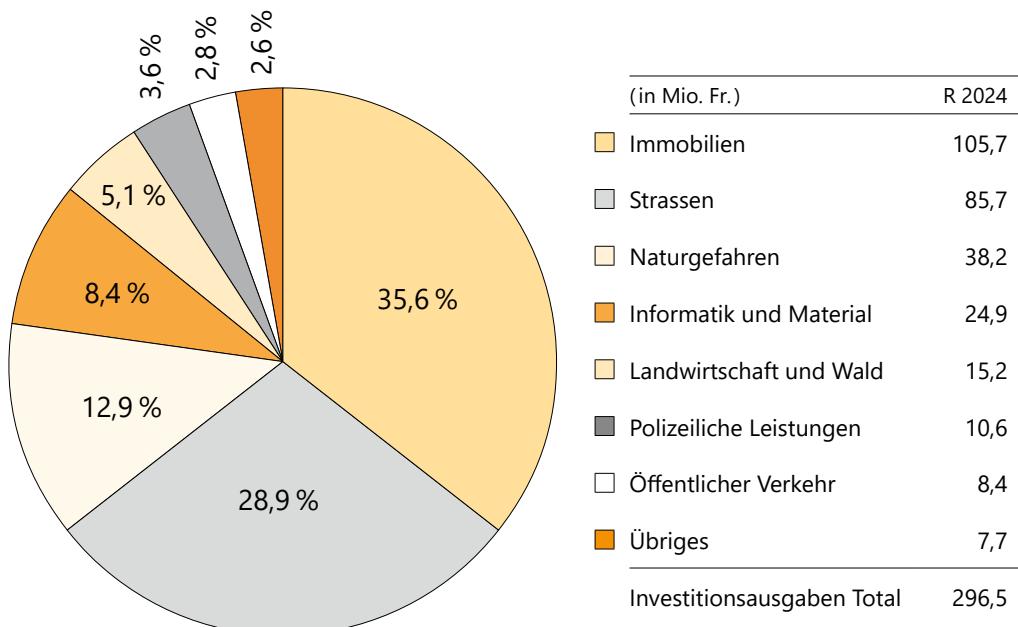


2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Investitionsausgaben (gesamt)	506,7	388,9	296,5
Investitionseinnahmen (gesamt)	-49,7	-117,6	-45,1
Nettoinvestitionen	457,1	271,3	251,4

Die Investitionsausgaben liegen mit 296,5 Millionen Franken um 92,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Somit liegen auch die damit verbundenen Einnahmen unter Budget und zwar um 72,5 Millionen Franken. Die Gründung der Campus Horw AG wurde verschoben, und somit sind auch die eingerechneten Investitionsausgaben- und Investitionseinnahmen nicht beansprucht beziehungsweise nicht realisiert worden. Netto wurden daher Investitionen im Umfang von 251,4 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 19,9 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert hat vorwiegend der Aufgabenbereich 2050 Strassen. Der Hauptgrund sind Projektverzögerungen infolge Projektanpassungen und Verschiebungen von Leistungen und Projekten in den Bereichen Neu- und Ausbau sowie Kunstbauten.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Hochbau und die Strassen, gefolgt von den Bereichen Naturgefahren und Informatik und Material.



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	757,1	140,5	314,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-458,2	-271,1	-251,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-85,1	2,0	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-543,3	-269,1	-251,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-73,7	255,8	31,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	140,1	127,2	94,6

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 314,8 Millionen Franken vor. Zu Investitionszwecken sind 251,6 Millionen Franken abgeflossen. Der Geldzufluss von 31,4 Millionen Franken bei den Finanzierungstätigkeiten ist hauptsächlich auf einen im Vergleich zur Vorjahresperiode höheren Saldo an kurzfristigen Geldern zurückzuführen. Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln hat um 94,6 Millionen Franken zugenommen. Das ist nicht zuletzt dem guten Ergebnis geschuldet.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2023	R 2024	Differenz
Umlaufvermögen	1'957,0	2273,1	316,1
Anlagen im Finanzvermögen	779,4	756,7	-22,7
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'996,9	5106,0	109,0
Anlagevermögen	5'776,3	5862,7	86,4
Total Aktiven	7'733,3	8135,8	402,5
Fremdkapital	-2982,6	-3120,4	-137,8
Eigenkapital	-4750,7	-5015,4	-264,7
Total Passiven	-7733,3	-8135,8	-402,5

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 264,7 Millionen Franken auf 5015,4 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht dabei der Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken aus. Die Wertabnahme von Anlagen im Finanzvermögen schlägt sich im Eigenkapital mit einer Minderung von netto 28,3 Millionen Franken nieder.

Pflege von Angehörigen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Pflege und Betreuung von Familienmitgliedern durch Angehörige künftig noch wichtiger. Seit 2024 erhalten Angehörige, die regelmässig und unentgeltlich eine hilflose, zuhause lebende Person betreuen, als Anerkennung eine Zulage. Die betreuten Personen selbst bekommen einen Gutschein für bestimmte Angebote zur Entlastung.

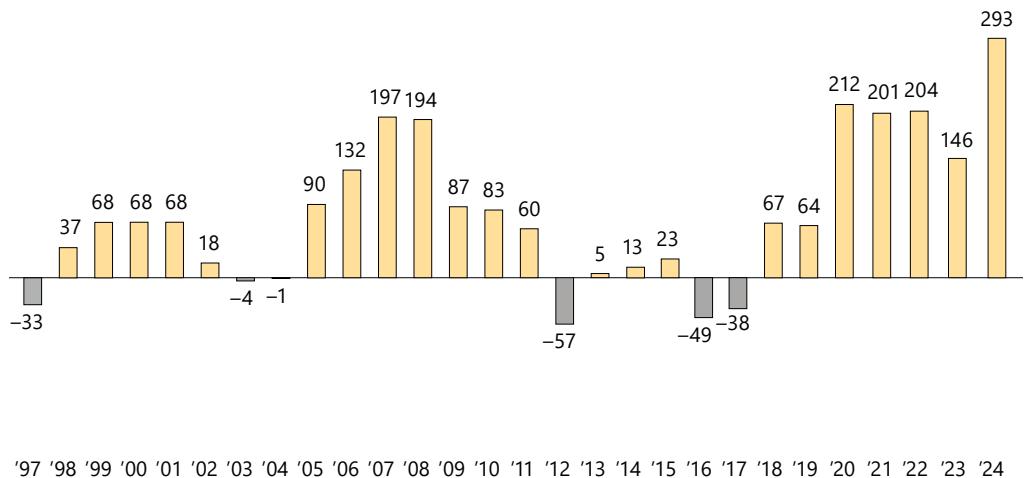
Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken ab. Im ergänzten Budget war ein Aufwandüberschuss von 28,8 Millionen Franken vorgesehen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite von 14,5 Millionen Franken enthalten. Davon sind rund die Hälfte in den Hauptaufgaben Bildung sowie Kultur, Sport, Freizeit und Kirche angefallen. Gegenüber dem ergänzten Budget resultiert eine Verbesserung von 322,0 Millionen Franken.

Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen (200,0 Mio. Fr.) und den natürlichen Personen (91,9 Mio. Fr.) zurückzuführen. Auch die höheren übrigen direkten Steuern (52,9 Mio. Fr., vorwiegend Grundstücksgewinnsteuern) haben zum besseren Ergebnis beigetragen. Die Anteile an Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer sind hingegen tiefer ausgefallen (61,1 Mio. Fr.). Die übrigen Abweichungen aus den Hauptaufgaben ergeben in der Summe eine Entlastung von 38,3 Millionen Franken. Es sind dies insbesondere Verbesserungen in den Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung, H2 Bildung, H6 Verkehr und H9 Finanzen und Steuern.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



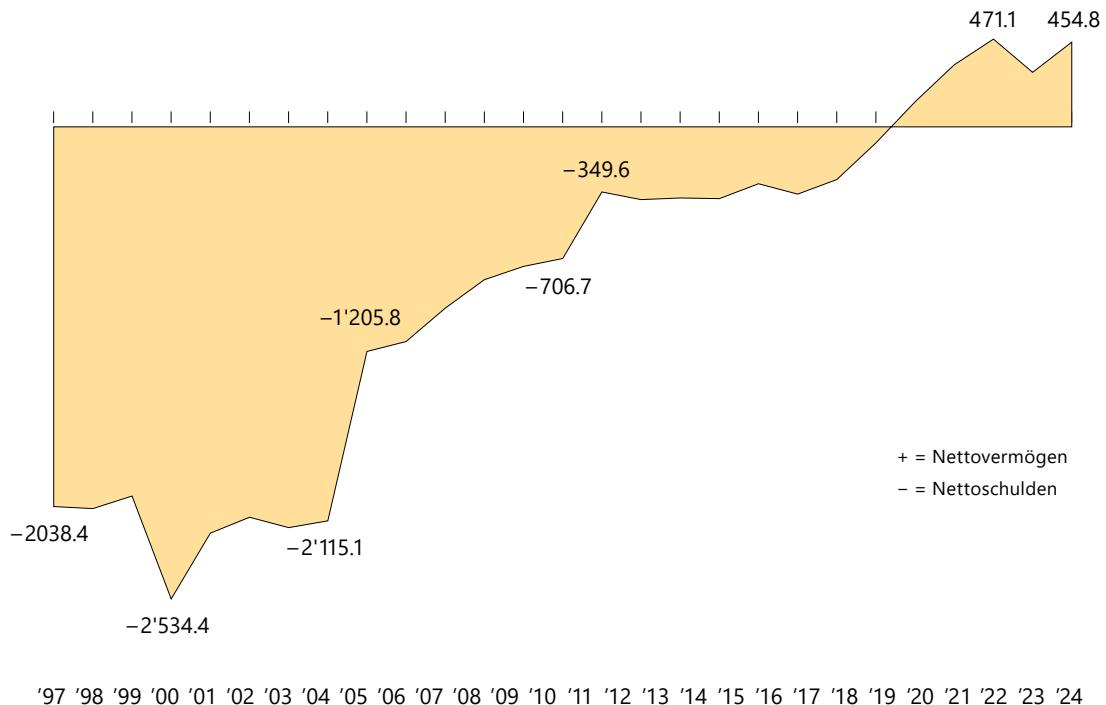
'97 '98 '99 '00 '01 '02 '03 '04 '05 '06 '07 '08 '09 '10 '11 '12 '13 '14 '15 '16 '17 '18 '19 '20 '21 '22 '23 '24

Der Ertragsüberschuss 2024 in der Höhe von 293,2 Millionen Franken ist das siebte positive Jahresergebnis in Folge. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung konnte weiter geäufnet werden und beträgt 1326,9 Millionen Franken. Damit wird die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung eingehalten.

Abschluss Sek II als Ziel

Der Kanton Luzern verfolgt das ehrgeizige Ziel, dass 98 Prozent der über 25-Jährigen in Luzern einen Sek II Abschluss erreichen.

Ein besonderer Schlüssel dafür liegt in der Integrationsfähigkeit des Berufsbildungssystems. Ein Beispiel hierfür sind die Jugendlichen mit niedrigen schulischen Kompetenzen. Etwa 15-20 Prozent der Jugendlichen, die die Volksschule verlassen, haben sehr schlechte schulische Leistungen, z.B. im PISA Mathematiktest einen Testwert unter 500 Punkten. Trotzdem gelingt es uns, 80 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler zu einem Sek II Abschluss zu führen. Das zeigt der Bildungsbericht 2023 anhand einer Kohorte von 12'000 Jugendlichen. Wir fördern mit umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten den erfolgreichen Einstieg und Verbleib von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer passenden Berufslehre oder Weiterbildung.

Nettoschulden/Nettovermögen in Mio. Fr.

In den Neunzigerjahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 aufgrund von Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. In den Jahren ab 2012 erfolgte eine Konsolidierung, indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Im Jahr 2020 konnte sogar ein Nettovermögen verzeichnet werden. Das Nettovermögen konnte im Jahr 2024 um 162,1 Millionen Franken auf 454,8 Millionen Franken ausgebaut werden. Die gesetzliche Schuldengrenze liegt bei Nettoschulden von maximal 775,8 Millionen Franken. Somit hält die Jahresrechnung 2024 die Schuldenbremse der Nettoschulden ein. Mit diesem Spielraum verfügt der Kanton Luzern über eine gute Ausgangslage. Gemäss AFP 2025–2028 wird ausser im Planjahr 2027 mit Aufwandsüberschüssen gerechnet. Das starke Ausgabenwachstum kann also nicht vollständig mit den höheren Erträgen, insbesondere mit den höheren Fiskalerträgen, kompensiert werden. Die Anforderungen der Schuldenbremsen Erfolgsrechnung und Nettoschulden werden eingehalten. Auch mit dem AFP 2026–2029 wird aufgrund unverändert hohen Ansprüchen gegenüber dem Kanton sowie durch externe Faktoren mit steigenden Ausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung zu rechnen sein. Auf der Einnahmenseite bestehen sowohl Chancen als auch Risiken. Es sind dies vor allem die Volatilität der Steuererträge, der Wegzug grosser Steuerzahler und die OECD Mindestbesteuerung. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser sowie weiterer Chancen und Risiken müssen aufgrund der momentanen weltpolitischen Lage kritisch hinterfragt und beurteilt werden. Es ist erforderlich, die zukünftige Aufgabenentwicklung zu reduzieren und die Investitionen weiterhin zu priorisieren. Nur so können zukünftige Verluste in der Erfolgsrechnung vermieden und die Schuldenbremse Nettoschulden langfristig eingehalten werden.



Der Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I) und der Jahresbericht Teil II
sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH - 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch